Der Portugiesische Hochverrath und Proceß,

der verurtheilten und hingerichteten Personen,

wie ihn der Hof selbst öffentlich bekannt machen lassen.

Nebst dem Decret des Cardinal Saldanha.

Franckfurt und Leipzig.
1759.

Vorläuffige Rede
des
Uebersetzers.

Ist es wohl zu glauben, daß in einem so erleuchteten Jahrhundert, als das Unsrige ist, sich in Zeit von zehen Monaten, und in verschiedenen Königreichen Verrätherey en gegen ihre Ober-Häupter und Landes-Vätter anspinnen.

Dergleichen Vorfälle gereichen dem Christenthum gewiß nicht zur Ehre, und die Protestanten, welche wir doch Abtrünnige nennen, erröthen mit Rechte über die ausgelassene Frevel-Thaten derer Catholicken, und in Wahrheit kan man ihnen auch so grobe und einer ganzen Nation schimpfliche Laster nicht vorrücken.

Bewegen uns die Königs-Morde derer Catholicken zu dem empfindlichsten Unwillen, wie abscheulich ist es nicht, Geistliche in eine Verschwörung gegen ihr Ober-Haupt verwickelt zu sehen, von welchem sie doch mit denen größten Wohlthaten überhäuffet worden. Die begangene Frechheit derer Jesuiten in Paraguay, leget uns, die ihnen jederzeit beygemessene Regierungs-Begierde vor Augen, und das Decret des Cardinal Saldanha dienet zum Beweiß, in wie weit sie sich der Handlung von ganz Portugal bemeistert. Alles was man hier lesen wird, ist aus denen von dem Hofe zu Lissabon öffentlich bekannt gemachten Schrifften gezogen.

Histoire
der
Lissabonner Verschwörung.

Den dritten Septemb. 1758. wurden Ihro Allergetreueste Majestät, als Sie von Lissabon nach dem Schlosse Belem zurück fuhren in Dero eigenen Wagen verwundet. Die genaue Untersuchungen der Regierung, um die Urheber dieses verfluchungs-würdigen Vornehmens zu entdecken, erreichten den gewünschten Endzweck, und Ihro Majestät haben folgendes Edict selbsten bekannt machen lassen:

„Meine

„ Meine Unterthanen haben jederzeit gegen ihre Ober-Häupter die Treue, die Verehrung, und Zuneigung, so heiliglich und unverbrüchlich gehalten, daß sie diese lobenswürdige Eigenschafften auch denen getreuesten Völckern in Europa würden streitig machen können, und seit der Besitznehmung von dem Throne meiner Vorfahren, haben Sie mir die ausnehmendesten Proben gegeben, sowohl ihrer Liebe gegen meine Person, als der Erkänntlichkeit vor die Wohlthaten, womit Sie meine vätterliche Zärtlichkeit und unermüdete Vorsicht überschüttet hat; Gleichwohl haben einige, die ihnen am schärfesten obliegende Pflicht, so sehr vergessen, daß weder die Abscheulichkeit derer entsetzlichsten Laster, noch die bey solchem ungeheuren Vornehmen ohnvermeidliche ewige Schande, vermögend gewesen, ihnen Einhalt zu thun, und sie an einer derer verdammlichsten und treulosesten Verschwörung zu hindern: Einige dem äusserlichen Ansehen nach sehr andächtige Personen, haben durch verborgene, und verdammungs-werthe, unzuläßliche Wege ausgesprenget: daß mein Leben mit dem vergangenen September sich endigen würde. Sie erachteten diese verabscheuungs-würdige Weisagungen zu ihrem Endzweck und Vorbereitung derer Gemüther nothwendig, und entschlossen sich, das schrecklichste Vornehmen zu bewerckstelligen.

Den 3. verflossenen Sept. Abends um 11. Uhr gienge Ich nach meinem Schlosse Belem zurück, und fuhre durch die sogenannte Guinta-Pforte über den daran stosenden Hof; Drey derer Zusammen-Verschwornen hatten sich zu Pferd hinter die nahe dabey gelegene Häuser verborgen, und feuerten zwey mit zerhacktem Bley und Eisen geladene Carabiner auf das Hinter-Theil meines Wagens ab; Diese zwey Schuß waren von einer so schrecklichen Würckung, daß es der menschlichen Vernunft ohnbegreiflich scheinen wird, wie meine königliche Person, einer so offenbaren Gefahr, blos mit dem Empfang einiger Wunden entgehen können; aber durch ein so zu sagen sichtbares Wunderwerck, hielte die Allmächtige Vorsehung ihre wachende Hand über mich.

Diese abscheuliche, verdammliche, und gegen alle göttliche, natürliche, bürgerliche und politische Gesetze lauffende That, hat der ganzen Welt nicht nur ein unauslöschliches Aergernüß, sondern auch derjenigen Treue, Ehrbegierde, Liebe u. Erkenntlichkeit gegen meine Person einen besondern Anstoß gegeben, wodurch sich doch die Portugiesen bis gegenwärtig einen so grosen Vorzug erworben.

Es erfordert deßwegen die unvermeidliche Nothwendigkeit, alle Anhänger und Mit-

Schul-

Schuldige dieser Zusammen-Verschwörung auszurotten, damit auch das Andencken solcher unmenschlichen Ungeheuer unter meinen getreuen Unterthanen gänzlich ausgelöschet werde.

Diesem zu folge befehle Ich, daß alle diejenigen, welche einige von denen in dieser Zusammen-Verschwörung verwickelten Personen entdecken werden, im Falle, daß sie von gemeinem Stande, sogleich zu dem Adel zu erheben, jedoch, daß sie auch die Wahrheit ihres Angebens hinlänglich beweisen, diejenige aber, welche schon Adeliche sind, sollen Ritter von dem Orden Fedalgos seyn, und aller derer dieser Würde eigenen Freyheiten und Vorzüge geniesen. Sind sie aber schon würckliche Ritter von Fedalgos, so erreichen sie den Stand eines Vicomle oder Graffen, nachdeme ihnen vorhero zukommenden Rang und nach Maaßgebung derer Entdeckungen, welche sie von denen Verschwornen machen werden, wobey mir noch vorbehalte, sie durch Beförderungen, und andere Vortheile, an ihrem Einkommen, Lehen, und Commenthureyen zu belohnen: Ja auch diejenige von denen Verschwornen selbst, welche ihre Mit-Gehülfen entdecken, haben sich, nicht nur einer völligen Vergebung ihrer Verbrechen, sondern auch der eben gedachten Gnaden-Bezeigungen zu versichern; ohne jedoch

die Haupt-Urheber hierunter mit zu begreiffen.

Die vätterliche Liebe vor meine getreue Unterthanen, und die beständige ohnausgesetzte Wachsamkeit ihr Glücke und Ruhe zu befestigen, nöthigen mich, ihnen zu eröfnen, daß ihre ganz unvermeidliche Schuldigkeit erfordere, alle Handlungen und Wege zu entdecken und anzugeben, welche auch nur den geringsten Schein, von Aufruhr oder Verschwörung haben, ohne sich an die traurige Zufälle, oder Betrachtung des eigenen Geblütes, auch in dem Grade von Vatter und Sohne zu stosen. Meine Königliche Person, als allgemeiner Vatter des Vatter-Landes, und Wohlfart des Staates, den die heiligen Gesetze der Religion gegründet und befestiget, muß allem persönlichen und eigenen Vortheil weit vorgezogen werden.

Ein jeder, welcher die, meiner Königl. Person zukommende Verbindlichkeiten überleget, auch das wahre Wohl und die Ruhe des Staats zu Herzen nimmt, wird leichte erkennen, daß ihme die Entdeckung dieser Verschwörung nichts als Ehre bringen kan, und daß er den Vorwurf eines Anbringers nicht zu fürchten habe, welchem gemeiniglich diejenige ausgesetzt sind, die sich in geringen Sachen dazu gebrauchen lassen.

Indeme man nun zu Ausrottung dieses abscheulichen Lasters die leichtesten und geschwindesten Mittel anwenden muß; so bevollmächtige ich, nicht allein alle Obrigkeiten besonders, sondern auch diejenige, ohne Ansehung des Stands und Rangs, welche einen oder mehrere derer Verschwornen erkennen werden, selbige anzuhalten, und gefänglich nieder zu werfen, auch dergleichen Personen, nach äuserster Möglichkeit, ohne Anstand, der nächsten Obrigkeit in die Hände zu lieffern, damit sie gedachte Obrigkeit in meine Residenz bringen lasse; Deßwegen heben Wir alle Freyheiten und Privilegien auf, beydes derer Gericht-haltenden Herrschafften, als aller heiligen und anderer Oerter; die Beschuldigte sollen daselbst mit Gewalt weggenommen, ins Gefängniß, und nach Lissabon gebracht werden.

Der Canzler Pedro Goncalves Cordegro Pereyra, in dem Gerichte von Casa di Supplicacao, welchen Wir zum Richter derer Inconfidences ernennet, wird gegenwärtiges Edict an denen gewöhnlichen Orten der Stadt Lissabon und ihrem Bezirck, wie auch in allen Städten und Schlössern des Königreichs anschlagen lassen, und Wir befehlen, daß denen von ihme gemachten und unterschriebenen Abschrifften eine gleiche Krafft und Glaubwürdigkeit, als der Ur-Schrifft bey-

gelegt werde. Hieran geschiehet meinem Willen ein Genüge, und ohngehindert aller Gesetze, Decrete und anderer vorhergehenden Anstallten, welche ohne ein neues Edict nöthig zu haben, wiederruffen sind.

Die Königs-Mörder sind nebst verschiedenen Jesuiten gefänglich eingezogen worden, und nachdeme man den Herzog von Aveiro, königlichen Ober-Hofmeister, und Haupt-Urheber der Verschwörung auf die Folter gebracht, kamen mehrere Jesuiten in die Gefangnisse, worinnen sie sich auch noch befinden. Endlich hat das zu Verurtheilung derer Schuldigen von dem König niedergesetzte höchste Gericht folgendes Urtheil in dem Januario 1759. abgefasset.

Der Antheil der Jesuiten an der grossen Verrätherey gegen Se. Majestät unserm allergnädigsten König, ist nunmehr kein Rätzel mehr; so sehr man sich auch hier und auswärts bemühet hat, diese Patres für dem Publico zu entsündigen. Den 11ten dieses ward der Pater Provincialis derselben, Pater Malagrida, ein gebohrner Italiäner, drey Patres, welche ehemahls die Beicht-Väter des Königlichen Hauses gewesen, nebst fünf andern dieser Societät, in Arrest genommen, und in dem öffentlich gedruckten Urtheil, des von Sr. allergetreuesten Majestät niedergesetzten höchsten Gerichts, um den Proceß in

Sachen

Sachen des gegen Dero geheiligte Person begangenen Unternehmens ꝛc. welches unter dem 12ten dieses publiciret worden, werden sie ebenfalls nicht geschonet. Dieses merckwürdige Stück der neuesten Historie, aus welchem das Vorhaben, die Regierungs-Form von Portugall in eine Aristocratie zu verwandeln, deutlich erhellet, ist folgenden Innhalts:

In Folge der nach aller Form der Gesetze und Verordnungen Sr. Majestät, gegen die peinlich-Beklagten Joseph Mascarenhas, ehemahligen Herzogen von Aveiro; Dona Leonora de Tavora, ehemahlige Marquise dieses Nahmens; Franciscus d' Aßis de Tavora, ehemahligen Marquis dieses Nahmens; D. Jeremias d'Ataide, ehemahligen Grafen von Atouguia; Joseph Maria de Tavora, ehemahligen Adjutanten des Marquis seines Vaters; Braz-Joseph Romeiro, Capitain von der Cavallerie im Regiment des peinlich-Beklagten Ludwig Bernhard de Tavora; Anton Alvarez Ferreira, Cammer-Dienern des peinlich-beklagten Joseph Mascarenhas, und Johann Michael, Laquais eben desselben, zusammen gebrachten Acten, nebst beygelegten Informationen und darzu gehöriger Stücken, wie auch der Einwendungen, Artickul und von den peinlich-Beklagten beygebrachten Vertheidigungen ist:

Erst-

Erstlich durch die Geständnisse des grösten Theils ernannter peinlich-Beklagter selbst, sodenn die Aussage verschiedener Augen-Zeugen und anderer dazu gehöriger Thaten, völlig erwiesen, daß peinlich-Beklagter Joseph Mascaranhas, einen frechen, gottsvergessenen und unversöhnlichen Haß gegen die Allerhöchst-geheiligte Person, des Königs unsers Herrn, gefaßt hatte, weil Se. Majestät durch Ihre Königliche Weis- und Klugheit und höchst-gerechten Befehle, die argligen und verwegene Maas-Regeln vereitelt und unkräfftig gemacht haben, welche besagter Mascarenhas eingeschlagen hatte, um sich, während der glücklichen Regierung dieser Königreiche, allen schädlichen Credit, den er in den letztern Jahren der vorigen Regierung, vermittelst des Ansehens seines Oheims, Frater Gaspard von der Menschwerdung, gehabt hatte, zu erhalten; wie auch, weil Se. Majestät nicht mehr dulten wollten, daß er mit den Königlichen und Erb-Gütern des Hauses Aveiro, die reichen Beneficien, welche die Administratorn dieser Familie in ihrem Leben besessen hatten, fernerhin verknüpfen solle, sintemahl die Regeln der Beneficien der Kirche, ihm nicht gestatteten, den geringsten Anspruch darauf zu machen, er auch nicht den mindesten Personal-Titul aufweisen konnte, der ihn zum Besitz derselben berechtiget hätte, und weil endlich höchstbe-

sagte

sagte Se. Majestät, der König, sich der Heurath widersetzt hatten, welche erwehnt peinlich-Beklagter eben so unbedächtlich, als gewinnsüchtiger Weise, zwischen seinem Sohn dem Marquis de Gouvea und Dona Margaretha von Lotharingen, Schwester des Don Nuno Cajetano de Mello, Herzog von Cadaval, vermuthlich zu dem Ende zu Stande zu bringen suchte, um vermittelst dieser Heurath in seinem eigenen Hause, die Güter des hohen Hauses Cadaval zu verwickeln, sintemahl das Haupt dieses letztern minderjährig, den seiner Familie so fatalen Schwachheiten unterworffen, und noch unvermählt ist; peinlich-Beklagter auch, um ihn von aller Vermählung abzuhalten, ihm eine Menge Processe und Beschläge auf den Hals zu werffen wußte, welche die Güter und Einkünffte dieses minderjährigen Herzogs in solche Unordnung und Weitläufftigkeit setzten, daß sie nicht im Stand waren, die nöthigen Mittel abzuwerfen, welche die Unkosten einer Einrichtung für den Herzog von Cadaval, um sein hohes und berühmtes Haus fortzupflanzen, nothwendig erfordert hätten.

Zweytens, ist auch bewiesen, daß mehrermeldter peinlich-Beklagter Don Joseph Mascarenhas, von den bösen Geistern des Stolzes, der Ehrsucht und Geizes, wie auch eines unversöhnlichen Hasses gegen die Allerhöchste

höchste und wohlthätige Person Sr. Majestät, teuflischer Weise belebet, nichts unterlassen, den Weg auch noch andern abgeschmackten Projecten zu bahnen, welche ihn dann bewegten, alle Personen, die in die Ungnade Sr. Maj. gefallen waren, oder die sonst über Dero höchstbeglückte Regierung mißvergnügt waren, an sich zu ziehen, so, daß er sich alle Mühe gegeben, selbige noch mehr abgeneigt zu machen, und zwar durch das verderbliche Beyspiel seiner gotts-vergessenen Verläumdungen und seines Hasses gegen den königlichen Dienst, den er auf eine infame Weise aus den Augen zu setzen, kein Bedencken getragen, sogar, daß er dahin verfallen, diese rasend hochmüthige Worte auszustossen: Es sey für ihn einerley, ob man ihm befehle nach Hof zu kommen, oder ihm die Beine entzwey zu schlagen; ja, sein verwegen und boshaffter Sinn trieb ihn sogar so weit, daß er sich die schmeichelhaffte Einbildung machte, und sichs gar oft mit seiner grossen Genehmigung vorsagen ließ: Daß nun keine Staffel zu besteigen für ihn übrig sey, als der Thron selbst und König zu seyn. So ist es auch

Drittens, vollkommen bewiesen, daß oben bemeldter peinlich-Beklagter, welcher sich mehr und mehr in dem verfluchten und höllischen System von Haß und infamer Meuterey befestigte, selbst zu der Zeit, als

zwi-

zwischen ihm und den Patribus Jesuitarum ein unversöhnlicher Widerwille, ja offenbare Feindschafft obwaltete, welche in der ganzen Zeit der Ministerschafft seines Oncles, Frater Gaspard von der Menschwerdung, auf eine niederträchtige Art den ganzen Hof und das gesammte Königreich geärgert, und welche nach dem Tode des Frater Gaspard mit eben so grosser Heftigkeit, als vorher, fortgesetzet worden, und es sich zutrug, daß die Jesuiten von dem Amte der Beicht-Väter Ihro Majestäten und Königlichen Hoheiten, abgesetzt, und ihnen der Zutritt bey Hof, wegen der Griffe die sie angewendet, um gewisse fremde Höfe von der Freundschafft und Verbindung mit Sr. Majestät abzubringen, ordentlichen Aufruhr und offenbahren Krieg zu erregen, den sie Sr. Majestät zu Uraguay und Maragnan angezettelt, gänzlich verboten worden, er besagter peinlich-Beklagter gleichwol, anstatt die Gesellschafft und den Umgang dieser Religiosen von der Societät, als schädlicher Leute, seiner Schuldigkeit, der Verbindung seines Amts und seiner Eigenschafft eines Unterthanen nachzufliehen; vielmehr gerade das Widerspiel gethan, und sich arglistig u. schnell mit diesen Patribus ausgesöhnet, welches bis dahin mit seinem unaussprechlichen Hochmuth ganz und gar nicht zu vereinigen, möglich geschienen, ja sich recht bestrebet, sich mit eben diesen Patribus zu vereinigen und in

engstes Vertrauen einzulassen, nunmehr anfieng, sie öfters zu besuchen; sie in seinem Hause anzunehmen, lange Zusammenkünfte mit ihnen zu halten, und seinem Gesinde und Hausgenossen zu befehlen, selbige, sobald sie nur kämen, einzulassen, wobey er jenen zugleich ein unverbrüchliches, hinterlistig und ganz besonderes Geheimniß aus diesen Visiten, die er bey den Jesuiten und die Jesuiten bey ihm ablegten, zu machen, anempfahl.

Es ist Viertens ebenfalls völlig berichtiget, daß aus dieser dem Hochmuth des peinlich-Beklagten, so wenig als dem bekannten Stolz und der Rachgier der Jesuiten gemässen Aussöhnung, diese verdammliche Würckungen entsprungen, einmal, daß zwischen obbesagten Verbrechern sich eine enge Einverständniß herfürgethan, sich als öffentliche Feinde der höchsten Person Sr. Majestät und Dero glorwürdigste Regierung, gegen einander darzustellen; hernach, daß sich diese Rotte so weit vergessen, daß sie sowol in den Clöstern von St. Antoni und St. Roch, als auch in dem Hotel des peinlich-Beklagten, gemeinschaftliche Berathschlagungen angestellt, deren Schluß dahin ausfiel, daß das einzige Mittel, durch welches man zu der Veränderung der Regierung gelangen könnte, (denn das war eigentlich der stolze und verdammliche Gegenstand aller Zusammen-Verschwor-

schwornen) darinn bestünde, den Tod des Königs, unsers Herrn, zu verabreden uud zu veranstalten. Da sie nun alle solchergestalt zu diesem gemeinschaftlichen Endzweck vereiniget waren; so rathschlageten sie fernerhin über dieses gottesvergessene verruchte Vorhaben mit besagten Religiosen, welche dem obbemeldeten peinlich-Beklagten für die Vollstreckung dieses höllischen Meuchel-Mords, eine vortheilhafte Unsündlichkeit verhiesen, indem sie dessen nähere Ueberlegung anheim stelleten, wie sich alles von selbst geben und schicken würde, wenn nur Se. Majestät den Lauf Dero schätzbarsten und glorwürdigsten Lebens würden geendiget haben. Zu gleicher Zeit gaben eben diese Religiosen den Ausspruch dahin, daß der Meuchel-Mörder, welcher Se. Majest. umbringen würde, nicht einmal einer Sünde, die da könnte vergeben werden, (peccati venialis) schuldig seyn würde. Sie höreten auch nicht auf, dergleichen Machiavellische, abscheulich und barbarische Betrügereyen in öftern zum Behuf dieser infamen Verschwörung zwischen besagten Religiosen, obbemeldetem peinlich-Beklagten, und allen Mitverschwornen angestellten Conventickuln vorzubringen und auszubreiten.

So ist auch Fünftens klar am Tage, daß peinlich-Beklagter und obbemeldete Religiosen zu fernerer Betreibung ihrer abscheulichen

Zusammen-Rottirung, deren sämtliche Würkungen sie in gemeinschaftlichem Rath untereinander bestimmeten, sich bearbeiteten, die Marquisin Dona Leonora de Tavora, ohngeachtet alles natürlichen und eingewurzelten Widerwillens, der jederzeit zwischen ihr und obbemeldten peinlich-Beklagten, sowohl wegen der natürlichen Antipathie ihrer Gemüths-Arten, als der einander entgegen lauffenden beyderseitigen Interessen obwaltete, in ihr Complot zu ziehen, welches aber fast unmöglich schien, sintemahl jederzeit zwischen der besagten Marquisin und obbemeldetem peinlich-Beklagten eine Art von Wettstreit herrschete, welches von beyden das andere an Ehrsucht und Hochmuth übertreffen solte, auch eben deßwegen die Marquisin von der allererstaunlichsten Eifersucht geplagt war, daß sie das Haus des peinlich-Beklagten über das Haus von Tavora an Ehren und Reichthümern erhaben sehen solte, und der Haß, den sie gegen denselben gefaßt hatte, mächtig angeflammt worden, als sich derselbe bey der Abwesenheit des Marquis Franciscus d'Aßis de Tavora in Indien alle Mühe gab, um selbigem während seiner Abwesenheit, die Lehen von Margaride und die Frey-Güter ihres Hauses zu entziehen: Allein, alles hier angeführten ohngeachtet, kamen die Verschwornen auf der einen Seite durch die Gottlosigkeit besagter Patrum der

Je-

Jesuiten, und von der andern durch die Bosheit des obbemeldeten peinlich-Beklagten so weit, daß sie ihren Endzweck erreichten, und die besagte Marquisin in ihr infames Complot mit einflochten. Zu mehrerer Bestätigung alles dessen, was bisher angeführet worden, ist auch

Sechstens völlig und rechtlich erwiesen, daß die obbemeldete Marquise nicht sobald in die Verschwörung eingetreten, als sie sich mit Einstimmung mit besagten Patribus der Jesuiten beeiferte, jederman ihrer Bekannt- und Freundschaft zu bereden, daß Gabriel Malagrida, ein Religiose von besagter Societät, ein heiliger Mann und ein heiliger bußfertiger Mensch sey. In dieser Absicht verrichtete besagte Marquisin ausdrücklich alle geistliche Uebungen unter der Anleitungen dieses Religiosen, damit jederman sehen solle, daß sie in allen Stücken den Erinnerungen und dem Rath derselben nachgehe. Diese gezwungene Offenbahrung von Vertrauen in besagten Gabriel Malagrida und von Unterwürfigkeit unter seine Leitung, gaben zu den allergottlosest u. schädlichsten Würckungen Gelegenheit. Das Haus dieser peinlich-Beklagten, ward nun der Sitz taglicher Versammlungen, wo man an einem Stuck Schimpf und Schmäh-Reden ausstieß, um Abscheu und Haß gegen die Königl. Person

Sr. Majestät und deren höchstbeglückte Regierung zu erwecken. Die ordentlich und beständigen Gespräche dieses Hauses hatten nunmehr diesen einzigen Innhalt, Verrätherenen und Rotten gegen die Königliche Person Sr. Majest. zu schmieden. Man hörte nicht auf daselbst als einen Grundsatz anzunehmen: Daß es sehr nützlich wäre, wenn Se. Majestät nicht mehr am Leben wären, und auf diesen abscheulichen Grund-Satz bauete man die Maas-Reguln und prassete die Mittel ab, um in der Nacht des 3. Sept. des verwichenen Jahres, das erschreckliche und gottesvergessene Unternehmen, ohne Schwerd-Streich, auszuführen. Die Marquise vereinigte sich in der Gleichförmigkeit ihrer abscheulichen Gedenkungs-Art mit dem Herzog von Aveiro, zu allen Anstalten und grausamen Absichten, welche in dem Hause dieses Herzogs geschmiedet wurden, um den König seines höchstschätzbaren Lebens zu berauben und Dero ruhmwürdig und hochbeglückten Regierung ein Ende zu machen. Nebst dem obbemeldeten Gabrjel Malagrida, ihrem ordentlich und absoluten Director, complotirte die Marquisin noch mit den Jesuiten, Johann von Matos, Johann Alexandre und andern von besagter Societät, mit denen sie sich ebenfalls verbunden hatte. Solchergestalt ward diese Marquisin eins von den 3. Häuptern dieser barbarisch und fürchterlichen Zusam-

sammen-Verschwörung, und der allereifrigsten eine, selbige auszubreiten, indem sie allen ihren Credit, ihre Kunst-Griffe auch alle obangeführte und verschiedene andere Mittel anwendete, alle Personen, bey denen sie nur ihre Verblendungen anbringen konnte, mit in die Verschwörung einzuflechten. Endlich machte sie noch das Maas aller dieser Verbrechen ganz voll; indem sie sich unmittelbar zu dem meyneydigen und gottesvergessen Vollstreckern des verfluchten Unternehmens von der Nacht des 3. Sept. verwichenen Jahres gesellete, als denen sie 16. Moedas auszahlete, um das ihrige zu einem Theil der Vergeltung beyzutragen, die man den infamen und verfluchungs-würdigen Ungeheuern geben wolte, welche in dieser verwünschten Nacht die gotts-vergessene Schüsse gethan, welche die ausserordentliche Begebenheiten, die uns so viele Thränen gekostet, verursachet haben.

So ists auch siebendens bewiesen, daß die Marquisin, in Verfolgung ihres abscheulichen Plans, und da sie sich eine unumschränckte Herrschafft über die Handlungen des Marquis, Franz d'Aßis de Tavora, ihrer Söhne und Töchter, ihres Tochter-Manns, Schwäger und anderer Personen angemasset, sich der über selbige gestiffteten Gewalt, schändlicher Weise selbige zu verführen, mißbraucht habe; dergestalt, daß, da sie sich selbst von dem Geist eines teufli-

schen Hochmuths und unersättlichen Herrsch-Begierde auch Geitzes dahinreissen lassen; blos diese Leidenschafften zu vergnügen, sich mit dem Herzog von Aveiro und den besagten P. P. der Jesuiten, obbemeldtermassen vereiniget, und so gar die Pflicht- Vergessenheit und Unmenschlichkeit so weit getrieben, ihren Mann, ihre Söhne, ihren Tochter-Mann, ihre Schwäger und sämtliche Freunde, mit in die Verschwörung und erschreckliche Unternehmen der Nacht des 3. Sept. verwichenen Jahres, hineinzuziehen, indem sie sich, um dieses höllische Werck zu Stande zu bringen, nicht nur der Meynung, in der sie von der angeblichen Heiligkeit des obbesagten Gabriel Malagrida zu stehen vorgab, sondern auch der Briefe, die ihr dieser häufig schrieb, als eines Instruments bediente, um ihre ganze Verwandtschaft zu einer Reise nach Sedubal zu bewegen, daselbst die geistlichen Uebungen mit besagtem Malagrida anzustellen.

Es ist auch Achtens bewiesen, daß in Folge dieser teuflischen Präliminarien, der Marquis Franz d'Aßis de Tavora, der erste gewesen, welcher, ohne sich unter den Mitschuldigen, elender Weise in die unerlöschliche Schande der besagten Verschwörung hineingestürzet, und zwar durch die Anreitzungen besagter Marquisin seiner Frau, des Herzogen von Aveiro seines Schwagers und der besagten

ten P. P. der Jesuiten, dergestalt, daß er von nun an, aus seinem Hause eine infame Niederlage von Verschwörungen, Verrätherenen und Arglistigkeiten gegen die Ehre und das höchstschätzbarste Leben Sr. Majestät machte, und um zu den abscheulichen Endzwecken dieser Complotte zu gelangen, er sich in alle Practicken, die in dem Hause des Herzogs von Aveiro geschmiedet wurden, und in alle Zusammenkünfte einließ, die man daselbst anstellete, um den Endzweck der Veränderung der Regierung Sr. Majestät zu erhalten, zu dem Ende brachte er 12. Moedas oder 57600. Reis, als sein Antheil, zu dem Duc d'Aveiro, um sie den Meuchel-Mördern zu bezahlen, davon oben geredet worden, ehe sie noch das Unternehmen des 3. Sept. verwichenen Jahres, zur Vollstreckung brachten. Auch hat sichs zugetragen, daß eben zu der Zeit dieses Unternehmens, sowol das öffentliche Gerüchte, als die Vermuthung, ja gar völlige Wissenschafft der Freunde beyder Häuser und der Mitschuldigen an dieser Unternehmung, den besagten Marquis Franz d'Aßis sogleich für einen der vornehmsten Urheber dieser abscheulichen Schand-That betrachtete und angab. Ja über dieses hat man unstreitige Beweise, daß er persönlichen Antheil genommen, und sich selbst bey einer der aufpassenden Rotten, die man in der betrübten Nacht des 3. Sept. verwichenen Jahres, ausgestellet,

let, befunden habe, dergestalt, daß, wenn der König einer oder der andern nicht in die Hände gefallen wäre, er doch den übrigen nicht hätte entgehen können. Nachdem auch das Verbrechen begangen, so hat man ihn noch selbige Nacht, nachdem er sich von den besagten Aufpaß-Posten wegbegeben, auf dem Stück Landes, gesehen, welches hinter dem Garten des Herzogs von Aveiro befindlich ist, daß er und eben dieselben Helfers-Helfer die Köpfe zusammen gesteckt, und sich aufs neue berathschlaget, wie das Verbrechen ausgeführet werden könnte, und in der Frühe des folgenden Tags, er sich in der Versammlung oder Conventicul befunden, welche in dem Hause des Herzogs von Aveiro, gehalten ward, in welcher einige den Mördern heftige Verweise gaben, daß sie den Streich nicht so geführet, daß er den ganzen Umfang seiner schädlichen Würckung erreicht hätte, und andere sich vermassen, daß, wenn der König durch die Gegend gekommen wäre, wo sie im Hinterhalt gestanden hätten, sie ihm gewiß nicht wollten gefehlet haben.

Neuntens, ist es ebenermassen bewiesen, daß der zweyte der Mit-Verschwornen, welchen besagte Marquise, Dona Leonora de Tavora, der Herzog von Aveiro, die besagte Religiosen, welche mit ihnen in dem Complot gestanden, in diese infame Verschwörung

rung

rung hienein gezogen, nachdem sie ihn durch die Aussprüche besagter Religiosen, durch den Geist von Gabriel Malagrida, und durch die gegen die Allerhöchste Person und glorreiche Regierung Sr. Majestät ausgestossene Lästerungen verführt hatten, Don Ludwig Bernhard de Tavora gewesen. Man hat Beweise gegen diesen peinlich-Beklagten, daß er fast alle Tage in das Hauß des Herzogen von Aveiro gekommen, und von demselben auch öftere Besuche empfangen, daß er vermittelst derselben bey allen schädlichen Rottirungen, Gotts-vergessenen Verläumdungen und verruchten Zusammen-Verschwörungen, die in dem Hause des Marquis seines Vaters und der Marquise seiner Mutter, wie auch des Herzogs von Aveiro gehalten und ausgeheckt worden, gegenwärtig gewesen, daß er würcklich in die besagte Verschwörung getreten, so, daß er Waffen und Pferde zur Vollstreckung des Complots und Begehung des Gottes-vergessenen Unternehmens dargeboten, daß er, zween Tage vor der Vollziehung, mit ganz besonderer Behutsamkeit völlig gerüstete und gesattelte Pferde in den Stall des Herzogs von Aveiro geschickt, daß er sodenn sich, wider alle seine Gewohnheit, des Abends besagten 3. Sept. letzthin vor der Unternehmung, davon die Rede ist, mit dem Marquis, seinem Vatter, mit Joseph Maria de Tavora, seinem

Bruder, und andern mehr, über dieses Unternehmen berathschlaget, und sich noch in selbiger Nacht auf die bewaffneten Aufpaß-Posten gegen das hohe und schätzbarste Leben Sr. Majestät hinbegeben, welche solchergestallt ausgestellet waren, daß, wenn auch Dieselbe einem entgangen, Sie dennoch dem andern in die Hände gefallen wären, welche man zwischen den beyden benachtbarten Pacht-Häusern ausgestellet fand, und daß er endlich sich ebenfalls folgenden Morgens in der Versammlung, oder vielmehr dem Conventicul eingefunden, welches in dem Hause des Herzogs von Aveiro gehalten worden, und woselbst, wie gedacht, einige der Versammleten die Meuchel-Mörder ausschalten, daß sie ihres abscheulichen Endzwecks verfehlt hätten, und andere sich schmeichelten, daß sie ihr verdammliches Verbrechen gewiß ganz zu Stande gebracht haben würden, wenn die Kutsche des Königs an dem Ort vorbey gekommen wäre, wo ihm diejenigen, die von ihrer barbarisch und Gottes-vergessenen Herzhafftigkeit, so viel Aufhebens machten, aufgepaßt hätten. Es ist auch noch

Zehendens dargethan, daß der dritte von den Mit-Verschwornen, welchen die drey Häupter dieser abscheulichen aufrührerisch und infamen Rotte verführt, und in dieses barbarisch und Gottes-vergessene Buben-Stück ge-

gestürzt haben, Don Jeremias d'Ataide, Graf von Atougia ist, ein Tochtermann obbesagter Marquis und Marquisin von Tavora. Es sind Beweise da, gegen diesen, daß er fast alle Nacht mit der Gräfin, seiner Gemahlin, an den aufrühriſchen und abscheulichen Practiquen, die in dem Hause seines Schwieger-Vaters und Schwieger-Mutter, Marquis und Marquise von Tavora gespielt worden, Theil genommen, und daß er durch besagte seine Schwieger-Mutter, soweit verführt worden, daß er sich in allen Stücken und Wegen auch den abscheulichen Eingebungen dieser Frau und den verdammten Anweisungen der P. P. Jesuiten, die ihm durch den Gabriel Malagrida, Johann de Matos und Johann Alexander beygebracht worden, gerichtet und gegen die Königliche Person sowol, als höchst-beglückte Regierung Sr. Majestät einen erschrecklichen Widerwillen gefaßt hat. Ueber dieses ist Beweiß bey Handen, daß er 8. Moedas zu den verfluchten Lohn der Meuchel-Mörder, welche die Gottes- und Pflicht-vergessene Schüsse gethan, beygetragen, und daß er nebst den Jesuiten Malagrida, Johann de Matos und Johann Alexander in die Verschwörung eingetreten ist. Endlich ist auch Beweiß da, daß dieser peinlich-Beklagte einer von denjenigen gewesen, welche Sr. Majestät in jener unglücklichen Nacht des 3. Sept. verwichenen

nen Jahres aufpasseten, und daß die Gräfin seine Gemahlin, sich in der närrisch und höchst-strafbaren Versammlung und Gesellschafft befunden habe, welche mehrbemeldter massen, in dem Hause des Herzogs von Aveiro, in dem Ort Belem gehalten worden. Es ist auch

Eilftens, völlig dargethan, daß der vierte Mit-Schuldige, den obbesagte drey Häupter, durch vorbemeldete Mittel in diese Rotte gezogen habe, Joseph Maria de Tavora sey, gewesener Adjutant des Marquis de Tavora, seines Vatters, sintemal man Zeugnisse und Beweiß vor sich hat, daß dieser junge Officier, durch die Marquise, seine Mutter, und die schädlichen Practiquen, die in seinem Hause gespielet worden, verführt, nicht nur in das Complot der andern Mit-Verschwornen, zu diesem scheußlichen Verbrechen, eingetreten, und sich in die Zahl, der über die Regierung Sr. Majestät, Mißvergnügten gesetzet hat, sondern sich auch in den verteuffelten Aufpaß-Posten, welche in der Nacht des 3. Sept. letzthin, wider das höchstschätzbare Leben Sr. Majestät, aufgestellet worden, befunden habe; auch noch selbige Nacht das Verbrechen begangen, sich nebst den andern Mit-Verschwornen, in dem Conventicul, daß sie gleich nach der Vollziehung ihres Unternehmens gehalten, auf

dem

dem Stück Landes, das dem Herzogl. Aveirischen Garten, Nordwärts liegt, einzufinden, und daß er endlich der sogenannten Gesellschafft, oder vielmehr dem Conventicul, welches den andern Tag in der Frühe im Hause des Herzogs von Aveiro gehalten worden, beygewohnet, und daß er es insonderheit gewesen, welcher, da er von der wunderbaren Erhaltung des Höchst-schätzbaren Lebens Sr. Majestät gesprochen, diese barbarisch freche Worte ausgestossen: Bey meiner Treue! wann ichs gewesen wäre, er hätte mir nicht entwischen sollen.

Es ist auch zwölftens, dargethan und bewiesen, daß der fünfte Mit-Schuldige, welchen die drey Häupter dieses verruchten Complots, in ihre Verschwörung eingeflochten, und in das verdammliche Unternehmen, das daraus erfolget ist, verwickelt haben, Braz Joseph Romeyro sey. Es ist aus seinem eigenen Geständnisse klar, daß er sich seit dem Jahr 1749. bey Franz d'Aßis und Donna Leonora de Tavora, Marquis und Marquise dieses Namens, aufgehalten, daß er im besagten Jahr mit demselben nach Indien gegangen und zurück gekommen, daß er sodenn aus der Wohnung derselben, in das Hauß ihres Sohnes, des Marquis Ludwig Bernhard de Tavora, gekommen, daß er Capitain der Cavallerie in dessen Regiment, Inten-

dant

dant seines Hauses und sein größter Liebling gewesen, und dieser Umstände zufolge, ist es durch seine eigene Bekänntniß zu Recht erwiesen, daß besagter Marquis Ludwig Bernhard de Tavora, ihm von demjenigen, was den Abend vor der Nacht, welche vor dem Unternehmen hergieng, in den Conventiculn, denen er, sein Vatter und seine Brüder beygewohnet, vorgegangen, vertraute Eröfnung gethan, und daß noch überdieses die besagten Marquisen de Tavora, Vatter und Sohn, ihm unter abgeforderten Versicherung der Verschwiegenheit aufgetragen hätten, die drey von denselben zurecht gemacht und gesattelten Pferde an Ort und Stelle zu bringen, wo das Unternehmen geschehen; wobey noch zum Ueberfluß richtige Proben bey Handen sind, daß besagter peinlich-Beklagter sich in eigener Person in dem gottesvergessenen Hinterhalt befunden, welcher die Nacht, in welcher das verdammliche Bubenstück vorgefallen, sich bewaffnet hatte, um Sr. Majestät aufzupassen, und daß er mit auf dem Posten gewesen, bey welchen sich der Marquis Franz d'Aßis von Tavora befunden habe, und, so ist es endlich unstreitig, daß er sich in dem Conventicul mit befunden, welches die Zusammen-Verschwornen, nachdem sie von ihren verschiedenen Aufpaß-Posten zurückgekommen, auf dem Stücke Landes, Nordwärts des Gartens von Aveiro gehalten haben.

Nicht

Nicht weniger ist

Dreyzehendens rechtlich erwiesen, daß der 6te und 7te der Mitschuldigen, welche Joseph Mascarenhas, ehemahliger Herzog von Aveiro, als Haupt dieser Verschwörung, dazu verleitet und angeworben, die peinlich-Beklagten Anton Alvaretz Ferreira, Cammer-Diener des besagten Joseph Mascarenhas und Joseph Polycarpus d'Azevedo, Schwager des besagten Anton Alvarez gewesen seyn. Man hat völligen Beweiß, daß Joseph Mascarenhas, dem Manuel Alvarez, seinem jetzo noch würklichen Cammer-Diener, Befehl gegeben, den besagten Anton Alvarez, seinen Bruder, zu ihm kommen zu lassen, und dieser auch würklich zu besagtem Joseph Mascarenhas gekommen, und dieser Joseph Mascarenhas, nachdem er in einer breternen Hütte, die sich im Garten hinter seinem Hause zu Belem befindet, zu ihm gekommen, ihm in gröster Geheim den Auftrag gethan, die Kutsche, die Se. Majestät von la Quinta (oder Lust-Schloß) du Meyo nach der Quinta de Cirna führen würde, woselbst sich der Königliche Pallast befindet, erwarten, und nebst besagtem Joseph Mascarenhas, zween Musquetons auf diese Kutsche losbrennen solle; daß sie nachgehends, da sie anders Sinnes geworden, miteinander übereingekommen seyn, daß besagter Anton Alvarez, seinen Schwager, den besagten Joseph Polycarpus

auffsuchen und dahin bewegen solle, nebst ihm das bewußte abscheuliche Verbrechen zu vollführen; welches denn auch würklich dergestalt geschehen, daß diese beyde Schand-Buben mit dem besagten Joseph Mascarenhas alle Anstalten abgepasset, um mit einander das verfluchungs-würdigste Verbrechen zu begehen, daß zu dem Ende besagter Joseph Mascarenhas sie verschiedenemale sowol zu Fuß, als zu Pferd mitgenommen, um sie die erwehnte Kutsche recht kennen zu lehren, auch um die Commißion, die er ihnen aufgetragen, zu Stande zu bringen, ihnen befohlen habe, zwey unkenntliche Pferde einzukaufen, welches auch peinlich-Beklagter Anton Alvarez gethan, und eins von Ludwig de Horta, Einwohnern von Pateo de Secora, für 4. Moedas, und ein anderes von einem Einwohner von Marvilla, mit Namen Manuel Soares, um 4. und ein halben erkauft habe; daß bemeldter Joseph Mascarenhas ihnen sodenn Befehl gegeben, Waffen, die nicht kenntlich wären, anzuschaffen; daß aber besagter Anton Alvarez nicht rathsam erachtet, dergleichen erst zu kaufen, indem er sich lieber ihrer eigenen Carabiner und zweyer Pistolen bedienen wollen, die sie einem in dem Hause des Grafen d'Unhaon wohnenden Fremden unter dem Vorwand abgelehnet, eine Probe damit zu machen, und ihm hernach wieder zugestellt hätten, daß dieses das Gewehr

wehr gewesen, womit diese verwünschte Schand-Buben auf die Kutsche, in welcher Se. Majestät diese unglückliche Nacht des verwichenen 3ten Sept. gefahren, gefeüert; daß diese beyde abscheuliche Schand-Buben, zum Lohn ihres Verbrechens von besagtem Joseph Mascarenhas 40. Moedas, einmal 16. ein andermahl 4. und das letztemahl 20. erhalten haben, daß sobald sie ihr Gewehr auf die Rückwand der Kutsche, in welcher sich Se. Majestät befunden, losgebrannt. Anton Alvarez und besagter sein Schwager, ihren Weg schnell quer Feld ein, biß an den gepflasterten Weg genommen haben, welcher hinter der Quinta du Meyo hinläuft, und sich von dannen nach der Stadt Lissabon zurück begeben haben; daß besagter peinlich-Beklagter zwey Tage hernach in das Haus des Herzogs von Aveiro gekommen, als welcher ihn diese betrübte Verrichtung aufgetragen, und ihn auch itzo habe fordern lassen, daß er ihm einen starcken und heftigen Verweiß gegeben, daß er seines Streichs verfehlet habe, auch in gröster Wuth und die Finger zwischen den Zähnen, diese Worte gesagt habe: Halte du das Maul; der Teufel selbst soll nichts davon erfahren, wann du nicht schwätzest; ihm auch hoch anbefohlen, die Pferde ja nicht sobald zu verkauffen, damit man nichts übles vermuthen könnte. Daß man also gewisse Probe hat, daß diese ab-

scheuliche Schand-Buben Anton Alvarez Ferreira und dessen Schwager Joseph Polycarpus d'Azevedo unstreitig die beyden verfluchten Ungeheuer sind, welche die Schüsse gethan, durch welche die Königl. Person Sr. Majestät die Wunden bekommen hat, welche die Ehrliebe, die Treue und kindliche Ergebenheit Dero Unterthanen mit unendlichen Zähren beklaget und beweinet haben.

Vierzehendens ist es zu Recht erwiesen, daß der 8te in diese Verschwörung durch eben dasselbe Haupt derselben Joseph Mascarenhas gezogene Mitschuldige der peinlich-Beklagte Alvarez Ferreira gewesen, dem er Befehl gegeben, den ruchlosen und gottesvergessenen Meuchel-Mörder Anton Alvarez Ferreira seinen Bruder zu holen und derselbige auch verschiedenemahl würklich herbey gebracht hat. Es bewies bey den Acten, daß er diesem nemlichen Joseph Mascarenhas die Peruque und Reise-Mütze, womit er sich in der Nacht des Unternehmens verkleidet hat, selbst gereichet und dieses alles in tiefem Stillschweigen begraben, biß er in Verhaft genommen worden, ungeachtet sein Bruder der besagte Anton Alvarez ihm bereits 3. oder 4. Tage nach dem Unternehmen des letztverwichenen 3. Sept. von dem Auftrag den er von besagtem Joseph Mascarenhas zu diesem nehmlichen Unternehmen und dieser gottesvergessenen

Voll-

Vollstreckung vollkommene Wissenschafft gegeben, und daß er endlich einer höchststrafbaren Widersetzlichkeit schuldig geworden, indem er gegen dem Secretar Ludwig Anton von Leiro den Degen gezogen, als dieser mit eben so vieler Ehre als Herzhaftigkeit den obbemeldeten Joseph Mascarenhas, da er eben im Begriff stand, sich auf die Flucht zu begeben, in Verhaft genommen hat.

Funfzehendens ist es auch noch bewiesen, daß der 9te Mitschuldige, den die obbemeldten Häupter in ihren Verschwörungs-Bund gezogen, ist Johann Michael, Laquay und sehr vertrauter Bedienter des obbemeldeten peinlich-Beklagten Don Joseph Mascarenhas. Ausser der Probe, die schon aus seinem Namen Johann herauskommt, daß er einer der Mitschuldigen des Meuchel-Mords der Nacht vom 3. Sept. letzthin gewesen, so ist er auch noch durch die Erklärung seines Herrn selbst überführt worden, daß er eben derjenige Johann gewesen, welcher bey ihm unter den Schwibbogen gestanden, als er den Schuß, der ihm versagt habe, auf den Postillon losgedruckt habe.

Sechszehendens, ist auch bewiesen, daß vermittels aller diser Verschwörungen u. Complotten die bisher erwehnet worden, die 3. Häupter derselben und deren Mitverschuldeten, welche

vorhin benahmt worden, den erschrecklichen Meuchel-Mord der Nacht des letztverwichenen 3. Sept. sich vorgesetzt und vollstreckt haben, und daß zwar durch diesen Vorsatz, Grausamkeit und Barbarey dieses Unternehmens, selbiges schon an sich ganz abscheulich; die Art aber, in welcher selbiges begangen und vollstreckt worden, solches noch schwerer, ärgerlicher und höchst-strafbar mache. Es ist

Siebenzehendens bewiesen, daß die beyden Häupter dieser infamen Verschwörung, Joseph Mascarenhas und Dona Leonora de Tavora, eine höchst-unwürdige Steuer angelegt, zu der sie ihre andere Mitschuldigen, die vorhin benamt worden, eine Summe von 192000. Reis zusammen schiessen lassen, welche den beyden barbarischen und grausamen Mördern zum Lohn ihrer Ungerechtig- und Gottlosigkeit, gegeben worden; daß peinlich-Beklagter Ludwig Bernhard de Tavora, zwey Tage vor dem Meuchel-Mord, 2. gesattelte Pferde, die man zur Ausführung dieses Verbrechens aufgestellt, in den Stall des peinlich-Beklagten Joseph Mascarenhas gebracht, daß der peinlich-Beklagte Franz d'Aßis de Tavora ebenfalls 3. andere Pferde in den Stall des peinlich-Beklagten geschickt habe, welche von dem Capitain der Cavallerie, Braz Joseph Romeiro und den Postillon Anton Joseph dahin gebracht worden; daß

daß besagter Joseph Mascarenhas auch noch selbige Nacht selbst 2. andere Pferde seines eigenen Stalles, die er Serra und Guardamor nennte, nebst 2. Kleppern, die er Palhava und Coimbra hieß, zurüsten, und auf das Feld hinter der Hütte seines Secretars, Anton Joseph de Matos, abführen lassen; daß diese 9. Pferde nebst denen von den beyden verruchten und grausamen Mördern, Anton Alvarez und Joseph Polycarpio, die Zahl der 11. ausmachten, ohne diejenigen, welche die andern Mitschuldigen bestiegen hatten, zu rechnen; daß diese peinlich-Beklagten sich in verschiedene Banden vertheilt, sich auf dem kleinen Plaz zwischen dem nördlichen Ende der Gebäude des Lust-Schlosses de Meyo und dem mittäglichen Ende des andern Lust-Schlosses, de Cima, befindet, woselbst der König durchzugehen gewohnt ist, wenn er sich ohne Gefolge, gleich als es in der Nacht des abscheulichen Meuchel-Mordes geschehen, ausbegiebt, in einen Hinterhalt gelegt, und zwar dergestalt, daß, wenn Se. Majestät den beyden erstern die Ihnen aufpasseten, entronnen wären, Sie doch nothwendiger Weise unter denen, durch welche sie nachher noch durchgemußt, hätten umkommen müssen.

Achtzehendens, ist zu Recht erwiesen, daß, als Se. Majest. die Ecke des nördlichen Endes der Gebäude des Schlosses de Meyo herum gefahren, das Haupt der Conspiration

Joseph Mascarenhas, alsobald unter dem Schwibbogen, unter dem er sich mit seinem Diener und vertrauten Johann Michel, verborgen gehalten, herfürgekommen, und auf dem Postillon, der die Chaise Sr. Majestät führete, einen Bracamar oder Carabiner-Schuß gethan, welcher aber versagt, und als der Postillon solches, sowohl durch das Geräusch, das dieses Gewehr machte, als auch den Schein des abgebranten Zünd-Krauts, wahrgenommen, er, ohne Sr. Majestät etwas von dem, was er gesehen und gehöret, zu sagen, seine Maul-Thiere mit allermöglichsten Lebhaftigkeit angetrieben, um den übrigen Schüssen, die er befürchtete, zu entgehen, sintemal er nicht zweifeln konte, daß er es gewesen, auf den man, und zwar in Absicht ihn zu tödten, den Schuß der abgebrannt, gerichtet gehabt, welchen Umstand man als das erste Wunder, das GOtt der Allmächtige in dieser höchstklagvollen Nacht, an diesen Königreichen zur Erhaltung des kostbahren Lebens Sr. Majestät gethan, zu bemercken hat; sintemahl es in der That ohnmöglich gewesen wäre, daß sie würden entronnen seyn, wenn Ihr Postillon von diesem verfluchten Schuß wäre getödtet worden; denn alsdann würden Se. Maj. ohne allen Zweiffel durch die Hände dieser abscheulichen Ungeheuer aufgeopfert seyn worden, die sich gegen Dero allerhöchstes und kostbares Leben, in so vie-

len und so nahe bey einander gelegenen Hinterhalts-Rotten zusammen gethan und bewaffnet hatten. Es ist auch

Neunzehendens dargethan, daß, wegen der ausserordentlichen Behendigkeit, mit welcher der Postillon sich für den andern Schüssen, mit denen er sich bedrohet sah, in Sicherheit zu setzen suchte, die beyden grausamen Meuchel-Mörder, Anton Alvaretz und Joseph Polycarpio, welche bey der Bresche der neuen erst kurz wieder hergestellten Mauer, aufpasseten, ihre Schüsse auf die Kutsche des Königs so leicht nicht thun konnten, als sie sich eingebildet, noch auch im Stand waren, einen genugsam bequemen Ort, um selbige mit Fortgang zu thun, auszufinden, daß, da sie sich also genöthiget sahen, der Kutsche in vollem Galopp nachzusetzen, sie endlich so gut als sie konnten, und zwar auf die Rückwand der Kutsche, ihre beyde verfluchte und gottesvergessene Schüsse loßgebrant, welche sowohl in der Kutsche, als den Kleidern des Königs, alle in den Aussagen, die man zum Protocoll genommen, um das Corpus delicti zu berichtigen, erwehnte Unordnungen gemacht haben. Diese beyde Schüsse stiffteten an der Person Sr. Majestät grausam und gefährliche Wunden von der rechten Achsel an, bis zum Ellnbogen, sowohl von aussen, als von innen des Arms; ja, selbst an dem Leibe, in

welchen 6. Körner eindrangen. Ein grosser Theil des Fleisches ward von dem dicken Hagel, davon Se. Majest. an verschiedenen Orten getroffen worden, weggerissen, woselbst er grose Risse anrichtete und grose Löcher machte, durch welche eine Menge Bluts hinausgieng, welches eines Theils die Grausamkeit ans helle Licht setzt, in welcher man lieber Hagel oder gehacktes Bley, als blose Kugeln brauchen wollen, um sich des Streichs destomehr zu versichern; andern Theils aber auch ein 2tes Wunderwerck der göttlichen Allmacht in dieser Unglücks-Nacht zu allgemeinem Heil dieses Reichs und der Staaten Sr. Majestät offenbahret. Denn in der That gehört es nicht in die Reihe ordentlicher Begebenheiten, und ist keinesweges einem blossen Ohngefähr zuzuschreiben, daß zwo Ladungen so groben Hagels in einem so engen Raum als das Inwendige einer Post-Chaise ist, eindringen, ohne die darinn befindliche Personen gänzlich und ohnfehlbar nieder zu machen. Dieses alles beweiset mit klarer Untrüglichkeit, daß nur allein die allmächtige Hand im Stand gewesen, in einer so betrübten Ereigniß dergleichen Schüsse abzuwenden, und zu machen, daß der eine nichts gethan hat, als den äussern Theil der Schulter und des Arms wegzunehmen, u. der andere, da er zwischen demselbigen Arm und der rechten Seite des Leibes durchgefahren, nichts als das Fleisch verletzet hat, ohne einigen Haupt-Theil zu beschädigen. Zwan-

Zwanzigstens auf dieses zweyte Wunder folgte sogleich ein drittes eben so groses, ja wohl noch grösseres, in welchem der HErr unser GOtt durch eine seiner Vorsehung zu verdanckende Wohlthat die Gnade erwieß, sich in so mißlichen Umständen des Heldenmuths und ausnehmenden Standhaftigkeit, welche unter den königlich und hohen Tugenden Sr. Maj. so prächtig herfürleuchten, zur Erhaltung des kostbaren und unserer Glückseligkeit so nöthigen Lebens zu bedienen. Diese Königl. Vorzüge dieneten in der That der göttlichen Allmacht zu einem Werckzeug, um uns die Zeichen ihrer Güte in diesen schrecklichen Augenblicken zu erkennen zu geben. Der König litte nicht nur ohne ein Wort zu sagen, oder die geringste Klage vorzubringen, so unerwartet und schmerzliche Schüsse; sondern es überdachten auch S. M. in dem Augenblick, daß alle Schritte, die Sie Dero Pallast näher führen, Dieselbe von dem Leibwundarzt, welcher zu Junqueira wohnet, entfernen, u. die Menge Bluts, die sie die Zeit nach ihrem Pallast zu N. D. d'Ajuda zu gelangen, von dannen den Leibwundarzt zu Junqueira holen zu lassen u. diesen Wundatzt von diesem Ort nach ihrem Pallast kommen zu lassen, verliehren würden, ihnen die dazu nöthige Zeit nicht lassen würde. Dem zufolge fasseten Se. Majest. augenblicklich die erstaunliche Entschliessung, Ihrem Postillon zu befehlen, daß er umwenden u. Sie eiligst nach dem Hause Ihres Leibwundarztes bringen solte. Sobald

Dieselben daselbst angelanget waren, so wolten sie nicht gestatten, daß man Ihre Wunden besichtige, ohne vorher das Sacrament der Buse empfangen und zu den Füssen des Priesters, bey welchem sie beichteten, dem HErrn unserm Herrscher für die ausnehmende Wohlthat, in welcher derselbe Ihnen so eben das Leben bey so augenscheinlicher Gefahr gerettet, ihre Dancksagung abgestattet zu haben. Nachdem sie diese förderste Schuldigkeit beobachtet, übergab sich der König den Händen seines Wund-Arztes, und stund mit gleicher Stille, Ruhe und Standhaftigkeit, alle Operationen der Verbindung aus, deren Würckung eine abermahlige Probe der göttlichen Barmherzigkeit bleibet, welche durch selbige uns die Erhaltung des so schätzbaren und wohlthätigen Lebens unsers Monarchen verschaffet hat. Dieses heroische Stillschweigen Sr. Majest. währender Zeit des Unternehmens gegen Dero Person, und dieser Entschluß, den die Erleuchtung des Himmels Denselben eingab, gerades Weges umzukehren; dieses ist es, was wir als das dritte Wunderwerck der göttlichen Allmacht anzusehen haben, indem dieses das Mittel gewesen, durch welches Se. Majestät den übrigen Gefährlichkeiten entgiengen, den Sie nicht hätten entweichen können, wenn sie ihren Weg fortgesetzt hätten, um ihren Pallast zu erreichen, indem Sie nicht würden ermangelt haben, auf selbigen die andern Banden der Verschwornen anzutreffen, die sich daselbst in Hinterhalt ge-

stellt

stellt hatten, um Dieselben allda zu erwarten, gesetzt auch, daß Sie den erstern die Ihnen aufgepasset, entgangen wären.

Es ist 21stens auch bewiesen, daß die besagten peinlich-Beklagten, die sich zu diesem entsetzlichen Verbrechen versammlet, grausamer und unmenschlicher Weise verstockt, und von der Gnade GOttes völlig verlassen seyn müssen. Denn da sie sich eines Theils auf verschiedenen Stegen und Wegen von einander getrennet, so vereinigten sie sich wieder selbige Nacht auf dem Wege der von dem nordlichen Ende des Gartens peinlich-Beklagten Joseph Mascarenhas vorbeygehet; und weit gefehlt, daß sie daselbst einiges Merckmal von Reue oder Schmerz über so ein abscheuliches Verbrechen offenbahret, so machten sie vielmehr allerhand tollkühne, prahlerische und hochmüthige Aeusserungen. Der peinlich-Beklagte Joseph Mascarenhas, damaliger Herzog von Aveiro, schmiß den Carabiner, der ihm auf den Postillon des Königs versagt hatte, in vollem Grimm auf den Boden, indem er in grossem Zorn und Wuth gegen diesen Carabiner die höllische Worte ausstieß: **Daß dich alle Teufel holen, wenn du mich so bedienest;** und da der peinlich-Beklagte Franz d'Assis, damaliger Marquis de Tavora, einige Zweifel äusserte, ob auch Se. Majestät durch die gottesvergessene Schüsse, die man loßgebrennet, getödtet seyn möchte: so sagte eben dieser peinlich-Beklagter Joseph Masca-

ren-

renhas auch diese teufelischen Worte: Es kommt nichts drauf an. Ist er noch nicht gestorben, so wird er doch sterben. Worauf ein anderer der Mitschuldigen noch andere Discurse voller GOttes-Lästerungen und Drohungen hinzufügte; währender Zeit Joseph Maria de Tavora, einer von den peinlich-Beklagten, sich mit grosser Beunruhigung erkundigte, warum aber der Johann Michel, einer der Mit-Schuldigen, noch nicht zum Vorschein gekommen wäre. Andern Theils versammelten sie sich folgenden Tages des Morgens miteinander in dem Hause des besagten peinlich-Beklagten Joseph Mascarenhas, und hielten daselbst mit ihren Angehörigen diese Art von Conventicul, dessen oben gedacht worden, und fuhren fort, neue Merckmale ihrer unbiegsamen Grausamkeit ihrer barbarischen Verzweiffelung und recht kläglichen Verstossung von aller Gnade GOttes zu Tage zu legen. Einige schalten heftig auf die Meuchel-Mörder Anton Alvaretz und Joseph Polycarpus, daß sie so geschossen, daß des verderblichen Endzwecks verfehlet worden; andere rühmten sich frevendlich, daß sie gewiß zu Stande gekommen seyn wollten, wann der König an den Orten vorbey gekommen wäre, wo sie im Hinterhalt gestanden, und der König gewiß nicht mit dem Leben davon gekommen seyn sollte, wenn er den Weg fortgefahren wäre, auf dem Er sich gewöhnlicher Massen nach seinem Pallast zurück

zu begeben pfleget, und nicht über den Stein-Weg von Ajuda nach Junqueira umgekehret wäre.

Zwey und zwanzigstens ist auch erwiesen, daß wenn man auch, wie es in solchen Fällen öfters zu geschehen pflegt, nicht alle überhäufte und entscheidende Beweise, als man hier oben angebracht, wie sie sich in den Acten befunden hätte, auftreiben können, und welche die Würcklichkeit dieser erschrecklichen Verschwörung und der Verbrechen eines jeden der Schuldigen durch ein neues Wunder ans helle Licht gebracht und dargethan haben; gleichwol in dieser Sache rechtliche Vermuthungen anzutreffen seyn, welche die Häupter derselben zu verurtheilen, und zu dem in Rechten verordneten, ja noch viel schwerern Straffen, wenn es anders Se. Majestät erlaubten, zu ziehen, mehr als hinlänglich wären; sintemal eine jede dieser rechtlichen Vermuthungen für offene Wahrheit auch vollen und augenscheinlichen Beweiß geachtet wird, welcher alle Verbindlichkeit einigen andern aufzusuchen, aufhebet und diejenigen, die dergleichen Vermuthungen gegen sich haben, dergestalt drücket, daß sie ihm die Schuldigkeit auflegen, denselben gewisse entscheidende und überzeugende Beweißthümer entgegen zu setzen. Die gegenwärtige Sache aber beut nicht etwa eine, sondern eine rechtlicher Vermuthungen dar, gegen die Häupter dieser Verschwörung, und sonderlich gegen

gen den peinlich-Beklagten Joseph Mascarenhas, ehemahligen Herzog von Aveiro, und gegen diese verkehrte Religiosen der geheiligten Gesellschafft von Jesu.

Drey und zwanzigstens ist auch zu mehrerer Bestätigung des jetzo erwehnten ausgemacht, daß in Folge dieser rechtlichen Vermuthung, derjenige der einmahl nichts nütze gewesen, allezeit in der Art von Boßheit, die er schon begangen hat, nichts nütze seyn wird, man zu Entschuldigung der Leute, davon die Rede ist, nichts beybringen kan, indem man Proben nicht von einer einzigen, sondern einer Menge ungerechter Unternehmungen in Handen hat, welche die Häupter dieser Verschwörung vorhin schon gegen die höchste Person und glückliche Regierung des Königes geschmiedet haben, und welche durch eine Reihe von That-Handlungen, die sie gleich von Anbeginn der Regierung Sr. Majestät begangen haben, ganz unstreitig dargethan sind.

Vier und zwanzigstens, und was besagte Geistlichen von den Jesuiten betrifft; so ist ebenfalls bewiesen, daß, so bald sie gesehen haben, daß die hohen Einsichten und unvergleichliche Beurtheilungs-Krafft Sr. Majestät, ihnen alle Hoffnung benehme, sich an diesem Hof in der unumschränckten Gewalt zu erhalten, die sie sich über alle Sachen angemaßt hatten; so bald sie auch gemerckt haben, daß es ihnen ohne diese despotische Gewalt ohnmöglich seyn würde, die Usurpatio-

nen,

nen, die sie über die Crone Portugall in Africa, in America und in Asien gemacht hatten, länger zu verbergen, und noch weniger den von ihnen vermittels einer im Norden und Süden der Brasilianischen Staaten angezettelten Rebellion entzündeten, öffentlichen Krieg zu bemänteln, sie sich alsobald mit allem Fleiß darauf geleget, wie sie Verwirrungen anrichten, und die aller ehrenrührigst und abscheulichsten Ausstreuungen gegen die hohe Person Sr. Majestät, gegen die öffentliche Ruhe des Reichs auszubreiten, und dem König auch in fremden Ländern Feinde erwecken möchten. Hierzu haben sie noch verschiedenen Projecte gefüget, Aufruhr in dem Innern, sogar dieser Haupt- Stadt und des Königreichs zu erregen, und über selbiges sowol als die Unterthanen Sr. Majestät, das Elend des Krieges zu bringen, woraus man denn nothwendig schliessen muß, daß, da obbenannte Religiosen, alle diese Verbrechen gegen den König, unsern Herrn, und dessen Königreiche begangen zu haben, überzeugt sind, nothwendig denselben die Regel und Vermuthung Rechtens appliciret werden müsse (wer einmal böse ist, wird in einerley Gattung des Bösen, allezeit für böse geachtet) daraus denn, wenn auch sonst keine Beweise bey Handen wären, nothwendig folgen müßte, daß sie es seyn, welche das Unternehmen, davon die Rede ist, geschmiedet haben; so lang sie nicht durch die allerrichtigsten

sten Beweißthümer demonstriret und unstreitig darthun werden, daß andere Leute, als sie im Stand sind, die Urheber davon abzugeben.

Es gereichet 25stens zu noch mehrerer Bestärkung dessen, was so eben erwehnet worden, was in folgender rechtlichen Vermuthung enthalten ist: daß ein grosses Verbrechen nicht ohne ein dabey habendes grosses Interesse begangen wird. Aus dieser Vermuthung folget nun, daß, wenn man zeigen kan, daß einer bey einem solchen Verbrechen ein grosses Interesse hat, man vermuthen kan, daß er der Thäter gewesen; es müßte dann seyn, daß er augenscheinlich darthun könne, daß ein anderer, als er, der Urheber davon sey. Da nun aber obbesagte Religiosen alles bereits bemerckte grose Interesse dabey haben, solches sich auch durch ihre Thaten und Handlungen offenbahret; da sie, wie gesagt, so grosses Interesse bey dieser Verschwörung haben, deren Gegenstand war, dem Leben und beglückten Regierung Sr. Majestät ein Ende zu machen; so könnte die so eben angeführte rechtliche Vermuthung, wenn sie auch allein wäre, zu einem augenscheinlich und allen Rechten gemäsen Beweis dienen, daß besagte Ordens-Leute die Urheber dieser ganz verfluchten Schand-That gewesen; zumal, wenn man in Erwägung ziehet, daß die ihnen beywohnende Begierde sich der Domainen dieser Königreiche widerrechtlich anzumassen, schon allein mit dem in der

Nacht

Nacht des letztverwichenen 3. Sept. unglücklicher Weise begangenen Unternehmens, in gewissen Verhältniß und Gleichheit stehet.

Sechs und zwanzigstens, noch mehreres träget der augenscheinliche Widerspruch, welcher in der Aufführung dieser Religiosen wahrzunehmen gewesen, zu Bestätigung der Beweise bey, die gegen selbige in den Acten des Processes befindlich sind, und aus den rechtlichen Vermuthungen, die vorhin zum Grund gelegt worden, heraus kommen; ja, es gibt derselbe allen diesen Beweisen eine unumstößliche Festigkeit. Auf der einen Seite sahe man, von dem Augenblick an, als der König alle üble Absichten dieser Religiosen zerstörete und verwirrete, indem er diejenigen, welche Beicht-Väter der königlichen Familie waren, von ihren Aemtern absetzte und allen Ordens-Gliedern ihrer Gesellschafft, den Zutritt an dem Hof untersagten, selbige, an statt sich, wie sie, da sie sahen, wie sehr man hinter ihre Streiche gekommen, wohl hätten thun sollen, zu demüthigen, das gerade Widerspiel thun, und vor aller Welt Augen sich noch hochmüthiger bezeugen, ja einen Zuwachs von Stolz und Frechheit recht geflissentlich offenbaren. Sie rühmten sich öffentlich: daß je mehr sich der Hof durch ihre Verstoßung von ihnen entferne; desto mehr der Adel sich mit ihnen vereinige und verbinde. Sie bedroheten auch den Hof öffentlich mit der Strafe GOttes, und ihrem Endzweck desto näher

zu kommen, so streueten sie in Person sowol, als durch ihre Anhänger, bis zu Ende des letztverwichenen August-Monats, überall aus, daß das Leben seiner Majestät nicht lange dauren würde, ja mit allen Posten benachrichtigten sie alle Lande und Gegenden von Europa, daß der Monat September der letzte dieses Königlichen und höchstschätzbaren Lebens seyn würde. Zu gleicher Zeit schrieb Gabriel Malagrida an verschiedene Personen dieser Haupt-Stadt in prophetischer Herzhafftigkeit, eben diese abscheuliche Weissagungen. Allein, als sie andern Theils in der Frühe des 13. Dec. die Theilhaber an dieser erschrecklichen Conspiration in Verhafft genommen, erblickten, so veränderten diese Religiosen sogleich ihre ganze Sprache. Gleich den 19. Dec. gaben zwey Jesuiten und ihr Provincial, Johann Henriquez, die vorhin diese Vorspiegelungen, Frechheiten und Weissagungen von Strafe und Tod überall ausgebreitet hatten, dem Postillon nach Rom Briefe mit, welche mit den allerniedergeschlagensten und demüthigsten Ausdrücken angefüllet waren. Sie berichteten darinn: „Daß man die Marquisen von Ta-„vora und Alorno, den Grafen von Atougia; „Manuel de Tavora, und den Herzog von „Aveiro, ja noch mehrere wegen des den 3. „Sept. jüngstin vorgefallenen Unternehmens „in Verhafft gezogen, daß die Häuser ihrer „Gesellschafft mit Soldaten umringt und be-„setzt seyn, und sie also höchst nöthig hätten,

„daß

„ daß ihre Patres zu Rom sie GOtt im Ge-
„ bät befiehlen; Sie wüsten nicht, wie sie
„ dem, das sie befürchteten, entgehen sollten.
„ Ihre ganze Gesellschafft schwebe in größter
„ Betrübniß und sie alle nähmen ihre letzte
„ Zuflucht zu den Uebungen der Andacht des
„ P. Malagrida, alle Welt sähe sie vor Theil-
„ haber des Unternehmens vom 3. Sept. an,
„ und spräche ihnen bereits das Urtheil der
„ Verdammung zu, Gefängniß, Leibs- und
„ Lebens-Strafe, ja gänzlicher Verstosung
„ aus der Haupt-Stadt und gesamten Reiche.
„ Sie fänden sich in größten Aengsten, in
„ äusserster Noth, mit Furcht, Zittern und
„ Zagen umfangen, ohne allen Trost, ohne
„ alle Hoffnung." Wenn man nun, wie es gar leicht ist, zwey so verschiedene Arten sich auszudrücken und zu schreiben, gegen einander hält, und zwey einander so entgegen lauffende Sprachen, als diejenige war, die sie vor dem Unternehmen führeten, und diejenige ist, der sie sich nach der Entdeckung der Verschwörung bedieneten, vergleichet, so erwachset aus diesem Widerspruch der allerklärste und augenscheinlichste Beweiß. Dieser nöthiget jedermann zu schliessen, daß sie vor dem Unternehmen voller Zuversicht auf die Verschwörung, die sich mit dem entsetzlichen Verbrechen geendiget und voller Hoffnung gewesen, daß selbige ihre verdammliche Wurckung erreichen würde, und daß dieses ihnen die Discourse und Briefe voller Stolz und Hoch-

muth, ja, daß dieses ihnen den Geist der Weissagung und alle die Gottes-vergessene Prophezeyungen eingeflösset hat. Sobald aber den 13. Dec. jüngsthin der Befehl gestellet worden, die Verschwornen in Bande zu legen, und sie daraus ersehen, daß sie entdeckt, daß diejenigen, die mit ihnen an dieser Verschwörung geschmiedet, verlohren seyn, und sie selbst den wohlverdienten Strafen nicht würden entfliehen können; da fiel alle eingebildete Arglistigkeit und Verwirrung von Stolz und Hochmuth ganz natürlicher Weise in den Stand der Niedergeschlagenheit, welche eine völlige Ueberzeugung von dem angeschuldigten Verbrechen und die Unmöglichkeit Mittel der Bemäntelung und Unterstützung der Heucheley, in der man es begangen hat, ausfündig zu machen, nach sich ziehet.

Was 27stens das andere Haupt dieser Verschwörung, Don Joseph Mascarenhas, ehemaligen Herzog von Aveiro, betrifft; so ist unstreitig, daß er sich ebenfalls in den Umständen befindet, daß er, vermöge der Ueberführung, die aus den gegen ihn streitenden völligen Beweißthümern und eben denselben rechtlichen Vermuthungen herauskommet, wenn auch sonst nichts gegen ihn aufzubringen stünde, vollkommen verurtheilt werden könnte. Die ganze Last der erstern der angeführten rechtlichen Vermuthungen, die sich auf die Bosheit und Aufführung besagten peinlich-Beklagten beziehet, würde gewiß auf ihn fallen;

sinte-

sintemal es offenkündig ist, daß bereits vor erfolgten Absterben Königs Don Juan des V. welchen GOtt in das Reich seiner Herrlichkeit aufgenommen hat, er sowol zur Zeit des Absterbens besagten Monarchen, als sogleich nach desselben Hintritt, bis auf diesen Tag, eine Menge Verwirrungen angezettelt und Rotten zusammengebracht zu haben, überführet ist, mit welchen er den Hof des Königs unsers Herrn angefüllet hat, in der alleinigen Absicht, die Entschlüsse des Königs unsers Herrn zu erschleichen, sowol in gerichtlichen als Staats-Sachen, und zwar solches durch Minister und andere Leute von der Faction seines Oncles, Frater Gaspard von der Menschwerdung sowol, als sein selbst, damit nur die Wahrheit nicht zur Wissenschafft des Königs gelangen, und Se. Majestät nicht den geringsten endlichen Schluß fassen möchte, der nicht auf diese oder jene Art erschlichen, oder auf falsche und hinterlistige Nachrichten gegründet wäre. Die andere Vermuthung gehet eben so gerade wider ihn, weil die wichtige Ursachen und das grosse Interesse, die ihn zu dem verdammlichen Verbrechen, das er begangen, angetrieben, obangeführter Massen durch die Acten des Processes nur allzuoffenbar, und gar zu deutlich bewiesen sind. Um sich auch durch die Thaten dieses peinlich-Beklagten von dem Antheil, den er an der abscheulichen Unternehmung, davon die Rede ist, gehabt hat, völlig zu überzeugen; so hat man weiter nichts

nöthig, als die Anmerckung, die man so eben über die Widersprüche des Bezeugens der Jesuiten gemacht hat, auch auf ihn anzuwenden. Es ist in der That auf der einen Seite gewiß, daß der Stolz und der Hochmuth dieses peinlich-Beklagten vor der Unternehmung selbst so übertrieben und ärgerlich gewesen, als der Jesuiten ihre immermehr, wie solches männiglich bekannt ist; andern Theils es ebenmässig gewiß ist, daß, da dieses verwünschte Unternehmen die erschreckliche Würckung, die man davon erwartete, nicht gehabt hat, und die Genesung des Königs glücklichen Fortgang gewann, dieser sämtliche Stolz und Hochmuth in solche Niedergeschlagenheit und Zaghaftigkeit verfallen, daß dieser peinlich-Beklagte nicht mehr das Herz behielt, sich bey Hofe sehen zu lassen; sondern sich in größter Verwirrung und Besorglichkeit von demselben enthalten, und sich in seinem Land-Hause nach Azeitao verborgen, woselbst er auch in Verhafft genommen worden, nachdem Anfangs er sich zu flüchten und hernach einen thörichten Widerstand zu thun versucht hatte. So ist es auch endlich

Acht und zwanzigstens erwiesen, daß eben diese Grund-Sätze gegen Dona Leonora de Tavora, ehemalige Marquisin dieses Namens, und drittes Haupt dieser in seiner Verschwörung ihre vollkommene Krafft behalten; indem es eines Theils offenkündig ist, daß der Geist

ihres

ihres ganz verteuffelten Hochmuths, unersättlichen Stolzes auch weiter getriebenen Aufgeblasenheit und Frechheit, als man jemals bey einer Person ihres Geschlechts wahrgenommen, sie regieret und in den sträflichsten Unternehmungen, besonders in diejenige, davon jetzo die Rede ist, gestürzet hat. Es ist nicht weniger bekannt, daß sie durch diese blinde und brennende Leidenschafften angetrieben, den Hochmuht gehabt, nebst ihrem Manne, dem König unserm Herrn vorzustellen, daß er ihn zum Herzog machen solle, als er, um Sr. Majestät einige geringe Dienste zu leisten, im Jahr 1749. nach Indien geschickt ward; da doch in den Canzleyen dieses Reiches nicht ein einziges Beyspiel anzutreffen ist, daß jemals jemand mit Herzoglichem Titul dahin gesendet worden, ungeachtet man viele um weit wichtigerer und solcher Dienste willen dahin geschickt hat, als jene grosse Männer, welche die Portugiesische Geschichte durch ihre Thaten verherrlichet, dem Staat geleistet haben. Gleicher Weise ist es kundig, daß diese beyden peinlich-Beklagten, ohne Ueberlegung und Redlichkeit, dem Staats-Secretair dieses Reichs unaufhörlich angelegen, ihnen das Patent, um welches sie mit so vielem Stolz und solcher Lebhafftigkeit anhielten, als wenn man es ihnen allen Rechten nach schuldig sey, ungeachtet es nicht einmal unter die Gnaden-Bezeugungen zu rechnen ist, die man in der Ordnung fordern kan, auszuwürcken. Noch

weiter ist es eben so gewiß, daß eben dieser Staats-Secretair um ihre lebhaffte Ansuchungen und Vorwürfe, die ihm seine billige Versagung zuzog, zu dämpfen, sich genöthiget sah, ihnen sowol mit Höflich- als Anständigkeit vorzustellen, daß ihr Begehren kein Exempel vor sich habe, welches solches begünstigen könne. Da nun besagte Marquise Dona Leonora zum Verdruß ihrer Leidenschafft und ihres Interesse sich ihrer Bitte nicht gewähret fand: so vereinigte sie sich sogleich mit dem Herzog von Aveiro, und trat mit in die Zahl der Häupter jener barbarischen Verschwörung, davon dieser den Entwurf gemacht hatte, um durch die Gunst eben dieses Herzogs, nach geschehener Umstürzung der Crone und der Monarchie, den Titul einer Herzogin zu erhalten, durch welchen sie diesem Herzogen, ihrem Schwager, gleich zu werden, eine so heftige Begierde hatte. Endlich ist auch eben so offenkündig, daß dieser Hochmuth und Stolz, der sich bis auf den betrübten Zeit-Punct des erschrecklichen Unternehmens von dem 3. Sept. so vielfältig offenbaret, sich nach demselben Unternehmen gänzlich niedergeschlagen, in offenbare Verwirrung und Zaghafftigkeit verwandelt habe.

In Ansehung, 29stens, alles des vorhin bemeldteten und was die Acten und dazu gehörige Stücke noch mehreres besagen, und der von Sr. Majestät in diesem Rath und Gerichte genommenen Entschliessung, selbigem alle

alle gehörige Gerichtbarkeit und Vollmacht zu ertheilen, um diesen infamen und Gottes-vergessenen Verbrechern, die gehörigen Strafen aufzulegen, so fern solches nur bey ihren verdammten und ärgerlichen Verbrechen, zu thun möglich ist; haben wir peinlich-Beklagten Joseph Mascarenhas, welcher schon aus aller unserer bürgerlichen Gemeinschaft ausgestossen und aller Ehre und Privilegien eines Portugiesen, Vasallen und Unterthanen des Königs, beraubt, von dem Orden des H. Jacobs, davon er ehemahls Commandeur gewesen, abgesetzt, und für dieses Gericht der weltlichen Gerichtbarkeit, welche hier vollstreckt wird, verwiesen worden, von dem er verurtheilt und verdammet: daß er, als eines der drey vornehmsten Häupter, dieser verruchten Verschwörung und abscheulichen Unternehmens, das daraus erfolget ist, mit dem Strick um den Hals, unter Vortretung des öffentlichen Ausrüffers, auf den Plaz Caes des Ortes Belem, geführet werden solle, um daselbst auf ein Schavot, welches allda aufgeschlagen und dergestalt errichtet werden soll, gestellt zu werden, daß seine Bestrafung dem gesammten Volk, das er so vielfältig durch sein grausames Verbrechen beleidiget und geärgert hat, in die Augen fallen könne, auf selbigem lebendig gerädert und ihm Arme und Beine entzwey geschlagen; er alsdenn zur Genugthuung für alle itzig und zukünftige Unterthanen dieses Reichs, aufs Rad gelegt und nach dieser

Execution mit sammt dem Schavot, auf welchem ihm sein Recht angethan worden, lebendig verbrannt werden soll, biß alles zusammen in Asche verwandelt ist, welche sodenn auf das Meer gestreuet werden soll, damit von ihm und seinem Andenken nicht das geringste mehr übrig gelassen werde. Ob er nun schon wegen seiner Verbrechen von Rebellion, Aufruhr, Hochverrath und Vater-Mord von dem Tribunal der Orden, bereits zur Con- Confiscation und Verlust aller seiner Güter, zum Nutzen des Schatzes und der Königlichen Cammer verurtheilt worden, wie solches in dergleichen Fällen des Verbrechens beleidigter Majestät, im höchsten Grad gewöhnlich und hergebracht ist, gleichwohl aber in Ansehung, daß ein so ohnverhoftes, ausserordentlich und abscheuliches Verbrechen, davon jetzo die Rede ist, in den Gesetzen nicht vorgesehen worden, welche auch darum keine Verordnung deswegen enthalten, und man also keine Strafe finden kan, die dessen unaussprechlichen Scheußlichkeit gemäß wäre, und um solcher Ursachen willen, Se. Majestät auch bereits geruhet haben, den Vorschlag dieses Raths und höchsten Gerichtes anzunehmen, und ersucht worden, selbigem eine solche Vollkommenheit der Gerichtbarkeit zuzustehen, die ihm Gewalt beylegen könne, alle Straffen, die es vor Recht erkennen wird, über diejenigen, die schon in den Gesetzen und Verordnungen Rechtens angesetzt sind, zu dictiren; es auch noch über das den Rechten höchst gemäß

ist, alle mögliche Mittel anzuwenden, um das Gedächtniß, den Namen und die Erinnerung so ausser aller Art geschlagener Verbrecher, anzuschwärzen und auszutilgen, so haben wir, selbst nach Maasgabe der Strafen gemeiner Rechten verordnet, daß alle Wappen und Schilde dieses peinlich-Beklagten zerschlagen und in Stücke geschmissen werden sollen, sie mögen sich an einem Ort befinden, wo sie wollen; daß die Palläste, Häuser und andere Wohnplätze desselben niedergerissen, und dergestallt geschleift werden, daß keine Spur mehr davon anzutreffen sey, selbige in offenes Feld verwandelt und mit Salz bestreuet werden; über dieses alle Frey- und substituirte Güter, die er besessen und genossen, sie mögen liegen wo sie wollen, welche auf einigerley Art und unter welchem Titul es seyn mag, von der Crone abhangen; selbst diejenigen, die in denen dem Hause Aveiro geschehenen Schenkungen, mitbegriffen sind, und alle übrigen diesen ähnliche confiscirt und mit der Crone, von der sie herrühren, vereiniget, und derselben de Jure & facto einverleibt werden sollen, ohnangesehen, der im V. Buch 6. Titul 15. §. befindlichen Verordnung und aller andern Anweisungen Rechtens, sie mögen Namen haben, wie sie wollen; auch ohnangesehen aller Clausuln, Bedingungen, Einsetz- oder Schenkungen, sie mögen so ohneingeschränkt und beschaffen seyn, wie sie wollen; zu welchem Ende den Se. Majestät allerunterthänigst ersucht werden sollen, besagte Titul

tul zu caßiren und zu vernichtigen, auch zu befehlen, daß selbige aus dem Gewölbe des Thurms zu Tombe und allen Orten der Niederlage, wo sie sich befinden mögen, heraus genommen werden, damit man niemals mehr einige Abschrift davon machen, noch in Gerichten oder ausser denselben einige Abschriften, die etwa schon gemacht seyn, und sich in Handen der Particuliers befinden mögen, als denen hiermit aller Glaube und Gültigkeit genommen wird, vorgebracht werden können; so, daß sie bey keinem Gericht oder Gerichts-Stelle angeführt und beygebracht werden gegentheils sobald man sie nur zum Vorschein bringen wollte, weggenommen, sequestrirt, in die Hände des Königlichen Procuratorn überliefert, ausgestrichen und zerrissen werden, als null, nichtig und unvermögend, die geringste rechtliche Würkung zu haben. Ueber alles dieses haben wir in Sachen der Lehen-Güter, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, verordnet, daß alles was in der Ordonanz des 1. B. 1. Art. 1. §. enthalten, und bey Verkauf derselben zum Nutzen der Herrschafftl. Rechte festgesetzt ist, beobachtet werden solle; Und was die Majorate oder immerwährende Substitutionen betrift, welche von den Erb-Gütern derjenigen, die sie gestiftet haben, errichtet worden, so ist hiermit verordnet, daß man zum Besten derer, die in selbigen nachfolgen sollen, dasjenige beobachten soll, was in der Ordo-

nanz

nanz im 5. Buch 5. Titul §. 15. enthalten ist.

Zu gleichen Strafen haben wir auch verdammt peinlich-Beklagten Franz d' Aßis de Tavora, ebenmäßiges Haupt derselbigen Verschwörung, in welche er durch seine Frau verwickelt worden, als welcher ebenfals bereits aller bürgerlichen Rechte und Gemeinschaft eines Portugiesen beraubt, abgesetzt und von dem Tribunal der Orden für gegenwärtigen Rath und weltliche Gerichtbarkeit, die hier gepflogen wird, verwiesen worden. Indem wir nun mit allem in solchen Fällen unumgänglichen Ueberlegung und Vorsicht in reife Betrachtung gezogen, daß nicht nur jetzterwehnter Verbrecher und seine ebenfalls peinlich-Beklagte Frau sich für ihre Personen zu Häuptern dieser infamen Verschwörung, Verrätherey und Vater-Mord aufgeworffen, sondern auch ihr ganzes Haus zu Mitschuldigen dieser erschrecklichen Verbrechen gemacht haben, indem sie den grösten Theil desselben hineingezogen, und sich in toller und Grenzenloser Eitelkeit gerühmt haben, daß eben dieses enge Einverständniß desselben ihnen genug sey, sich in diesen erschrecklichen Unthaten, gegen männiglich zu behaupten und zu erhalten. So haben wir verordnet, daß von dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses anzurechnen, niemand, wes Standes oder Würde er auch seyn möge, jemals den Namen von Tavora führen solle und könne, bey Strafe der Confiscation aller seiner

Güter,

Güter, zum Profit des Schatzes und der Kön. Cammer, daß er für einen Fremden in den Königreichen und Staaten von Portugal erkläret, u. aller Privilegien verlustig geachtet werde, die ihm sonsten als einem hiesig und derselben eingebohrnen Burger zu gute gekommen wären.

Was die frechen Ungeheuer Anton Alvaretz Ferreira und Joseph Polycarpus d'Azevedo betrifft, welche die Gottes- und Pflicht-vergessene Schüsse gethan haben, durch die Se. Majestät verwundet worden; so haben wir verordnet, daß sie mit den Strick um den Hals und unter dem Vortritt eines öffentlichen Ausrüfers, auf eben diesen Plaz geführet werden, auf welchem wir sie dazu verdammt haben, daß sie an zween aufgerichtete Galgen-Pfähle angebunden, und um selbige herum ein Feuer angezündet werden solle, welches sie lebendig verzehren soll, bis ihre Cörper in Asche verwandelt sind, welche auf obbesagte Weise auf das Meer gestreuet werden soll. Ueber dieses setzen wir, daß sie in die Strafe der Confiscation aller ihrer Güter zum Profit des Schatzes und der Königlichen Cammer, und Niederreissung ihrer Wohnhäuser, wenn sie ihnen eigen wären, verfallen, als welche in diesem Falle geschleift, und der Platz darauf sie gestanden, mit Salz bestreuet werden soll. Weil auch der peinlich-Beklagte Joseph Polycarpus sich auf flüchtigen Fuß gesetzet, so achten wir ihn vor verbannt und geächtet, geben auch allen Justiz-Bedienten Sr. Majest. ausdrücklich auf,

alle ihrer Gerichtbarkeit Unterworfene zusammen zu fordern, um seiner, wann es möglich, habhaft zu werden, oder, wo solches nicht seyn kan, selbigen zu tödten, als welches jedermann, der auch nicht den geringsten persönlichen Haß gegen ihn heget, frey stehen und erlaubt seyn soll. Im Fall er auch in den Ländern und Herrschafften dieses Königreichs sollte angehalten und dem Desambargador des Hofs, Pedro Gonsalvez Cordeiro Pereira, Richtern aller verdächtigen Personen und Sachen dargestellt werden sollte, so soll dieser gleich auf der Stelle dem oder denjenigen die besagten Flüchtling darstellen werden, die Summe von 2000. Crusaden, und im Fall er in auswärtigen Landen ergriffen würde, die Summe von 20000. Crusaden auszahlen lassen, und zwar dieses alles ohne Nachtheil der Reise-Kosten, die ihnen bey Heller und Pfennig erstattet werden sollen.

Was peinlich-beklagte Ludwig Bernhard de Tavora, Don Jeremias d'Ataide, Joseph Maria de Tavora, Braz Joseph Romeiro, Johann Michael, und Manuel Alvarez betrifft, so haben wir sie dahin verurtheilt, daß sie mit dem Strick um den Hals und unter Vortretung eines öffentlichen Ausrufers auf das zu diesen Hinrichtungen aufgeschlagene Schavot geführet, auf selbigem erdrosselt, ihnen Arme und Beine entzwey geschlagen, sie auf Räder geleget, und hernach ihre Cörper verbrannt und deren Asche auf obbeschriebene Weise über das Meer geschüttet werden soll. Ueber dieses haben wir sie zur Confiscation und Verlust aller ihrer Güter zum Profit des Schatzes und der Königlichen Cammer verurtheilt, wenn auch gleich diese Güter Substitutions- die von Cron-Gütern herrühren, wie vor beschrieben worden; ja sogar ihrer Natur nach Lehen-Güter wären. Ferner haben wir verordnet, daß ihre Kinder und Kindes-Kinder ihres ehrlichen Namens verlustig geworden seyn; auch

die

die Häuser, in welchen sie gewohnet, wenn sie anders ihr eigen gewesen, niedergerissen, geschleift und die Plätze mit Salz bestreuet werden; deßgleichen die Wappen und Schilde derjenigen unter ihnen, welche dergleichen bißher geführet und gehabt haben, abgerissen, und in Stücke zerschlagen werden sollen.

Und was die peinlich-beklagte Dona Leonora de Tavora, Ehe-Frau des peinlich-beklagten Franz d'Assis de Tavora betrifft, so haben wir, um einiger gerechten Erwegung willen, welche sie schwererer Lebens-Strafe, die sie wohl verdienet hätte, entledigen, selbige blos allein dazu verurtheilet, daß sie mit dem Strick um den Hals und unter Vortretung eines öffentlichen Ausrufers auf vorbesagtes Schavot geführet, und daselbst ihr die Todes-Straffe der Abschlagung des Kopfs von ihrem Cörper angethan, dieser sodenn verbrannt und mehrbemeldter Weise die Asche aufs Meer geschmissen werden soll. Nichtweniger haben wir besagte peinlich-Beklagte zur Confiscation ihrer Güter zum Profit des Schatzes und der Königl. Cammer verurtheilt, in welcher Confiscation auch alle von der Crone Versatzweise oder sonst herrührende, nichtweniger diejenigen Güter, welche die Natur der Lehen haben, begriffen seyn sollen, und endlich zu allen den andern Straffen verurtheilt und verdammet, welche zur Vertilgung alles Andenckens der peinlich verurtheilten Joseph Mascarenhas und Franz d'Assis de Tavora verordnet und angesetzt worden. So geschehen im Pallast unserer Frauen von Ajuda in der Versammlung des 12. Jan. 1759.

Cordeiro; Pagheco; Bacalheo.
Lima; Souto; Oliveira-Machado.

In Gegenwart
und
Unterzeichnung des Procuratorn der Crone.

Decret des Cardinal Saldanha,

die bessere Einrichtung derer

Jesuiten in Portugall,

und

Untersuchung

derer ihnen gehörigen Güter betreffend,

d. d. 15. May 1758.

1759.

Der Uebersetzer des Päbstlichen Schreibens, wodurch Benedictus der XIV. dem Cardinal Saldanha, die Untersuchung und bessere Einrichtung derer Jesuiten und ihrer Einkünfte in Portugall aufgetragen, hat in seinem Vorberichte zweyer Briefe aus Lissabon Erwehnung gethan, so dasjenige Decret berühren, welches Ihro Eminenz gleich nach geschehener Untersuchung derer gedachten heiligen Vättern in dieser Haupt-Stadt zugehörigen Häusern, bekannt machen lassen.

Dieses Decret ist mir in die Hände gerathen, und ich finde es so schön und lehrreich, daß man unrecht handeln würde, dessen Innhalt der Welt zu entziehen; Indeme dieser

Cardinal sich sehr genau an die ihme aufgetragene Päbstliche Befehle bindet, so ertheilet er von allen seinen gemachten Anstallten dem Hofe zu Rom ohnverzügliche Nachricht; also hat er auch dieses Decret übersandt, welches man in das Italiänische übersetzet, und mir aus diesem Lande zugesandt hat. Dieses ist die Ursache, daß ich das Portugiesische als die Grund-Sprache der Französischen Uebersetzung nach meinem ersten Vorsatz nicht beyfügen können. Da aber diese Uebersetzung von einem solchen Orte kommet, so wird an ihrer Glaubwürdigkeit nichts zu erinnern seye.

Man wird sich wundern in diesem Päbstlichen Schreiben alle göttliche, menschliche, canonische, und bürgerliche Rechte vereinigt zu sehen, welche allen Geistlichen und Ordens-Personen, auf das allerschärfste verbieten, weder mittel- noch unmittelbar an einigen Handlungs-Geschäfften Antheil zu nehmen, und diejenige zu denen fürchterlichsten Straffen verdammen, welche sich unterstehen, diesem Verbote zuwider zu leben. Eines Theils ist der Schein der guten Ordnung, welcher die Jesuiten bey denen mehresten Personen angenehm machet; andern Theils die Gewohnheit sie in allen Theilen der Welt, besonders in Europa, und so gar

in

in Franckreich selbst fast unbeschreiblichen Handel treiben zu sehen, endlich der Mißbrauch der geistlichen Gewalt, in einer so schrecklichen und ärgerlichen Unordnung, die gänzliche Nachsicht der weltlichen Obrigkeit; Das tiefe Stillschweigen derer Handels-Leute, ohneachtet des grossen Schadens, welcher ihnen durch die unrechtmäßige Aufführung dieser heiligen Väter zuwächset: Dieses zusammen genommen, mag freylich einige Zweiffel wegen Würcklichkeit derer scharfen Verbote erregen, gegen welche sie sich so offenbar auflegen.

Es ist schwer, sich vorzustellen, daß eine so zahlreiche Versammlung von Geistlichen und Ordens-Personen, alle Furcht vor GOtt und Menschen verlieret, daß sie die heiligsten Gesetze zu Boden tritt, die schrecklichsten Drohungen verlachet, und so viel Arglist und Ansehen besitzet, das Schwerdt aufzuhalten, welches GOtt seinen Dienern anvertrauet, um die Uebelthäter zu bestrafen. Jedoch endlich erscheinet der Augenblick, welcher aller Welt die Augen öffnen soll. Der allmächtige GOtt, welcher aus einem schrecklichen und unbegreiflichen Gerichte, diese besondere Gesellschafft auf ihren Wegen fort wandeln lassen, fänget nunmehro an, dieje-

diejenigen Mächte zu erwecken, welche er zu Ausführung seiner Rache ausersehen.

Benedictus XIV. begriffe die Nothwendigkeit, diejenige Drohungen zu bewerckstelligen, welche vorhero nicht den mindesten Eindruck machten, und diese lange gedultete Rebellen entweder zu einer ernsthafften Verbesserung zu zwingen, oder alle Gewalt zu ihrer Unterdrückung anzuwenden. Der Allergetreueste König, so einen rechtmäßigen Eifer gegen Geistliche hat, die sein Vertrauen so schändlich gemißbrauchet, um einen Theil seiner höchsten Gewalt und Einkünfte an sich zu ziehen, um in seinem Königreich, ja an seinem eigenen Hofe Verwirrung zu stifften und die Handlung und den Reichthum seiner Unterthanen anzutasten. Dieser König hat die geistliche oberste Gewalt ersuchet, und seine eigene beyzufügen versichert, um durch die nachdrücklichsten Zwangs-Mittel diesen so ärgerlichen Unordnungen Einhalt zu thun.

Da der Jesuiten Grundsätze an jedem Orte einerley sind, warum dürfen wir nicht hoffen, daß andere hohe Häupter dem Exempel des Portugiesischen Hofes folgen werden. Dann um hier von nichts als der Handlung zu reden, welches der einzige Vorwurf ist, dessen in des Cardinal Saldanha Decret gedacht

dacht wird; was sehen wir nicht täglich in Franckreich, ob sich gleich die heiligen Vätter in diesem Lande am mehresten in Obacht nehmen, und zu verstellen wissen, um dem Geschrey derer Gegner zu entgehen, welche scharfsichtig und aufmercksam sind, ihre Unordnungen an das Licht zu bringen. Jedermann ist bekannt, was für eine erstaunende Menge Theriac und andere in ihren Apothecken verfertigte Specereyen sie in dem Königreich verthun; Dieses aber nennet der Cardinal Verbesserer: ein beweinenswürdiges Verderben. Die Kaufleute von Lion, sagen jedem wer es hören will, daß die Jesuiten von diesem so grossen Handels-Platze, die stärckste Handlung trieben, und daß der einzige Vortheil den sie aus ihrer Banc ziehen, nach der Entfernung und Lage derer Oerter zu rechnen, wo die Kaufleute Gelder zu empfangen, oder wohin sie dergleichen zu übermachen haben, ihnen unermeßliche Summen einträgt, und eben diese Banc erstrecket sich so zu sagen über alle Theile der Welt.

Ich kenne zwar den Umfang derjenigen Banc nicht, welche der P. Sacy zu Paris hält, folgendes aber ist mir als sicher davon angegeben worden. Die Einwohner zu Martinique, wenn sie nach Franckreich zurück zu kehren Willens sind, wünschen

auch die Früchte ihrer Bemühungen dahin übermacht zu sehen. In dieser Absicht wenden sie sich an den P. Lavalette, oberster Verwalter derer Mißions-Geschäfften in der Vestung St. Louis. (Ludwigsburg.) Die Jesuiten haben nicht mehr als vier Pfarr-Höfe in Martinique, und verlangen auch nicht mehr um in ihrer erstaunlichen Handlung nicht gestöhret zu werden. Gedachte Einwohner nun, verkauffen dem P. Lavalette ihren Caffee, Zucker, Cattun, Indigo und andere Waaren, und er gibt ihnen statt Zahlung, Wechsel-Briefe auf den P. Sacy, obersten Verwalter der auswärtigen Mißionen in dem Ordens-Hauß auf der St. Antonius Strasse zu Paris, oder auf Kaufleute in Marseille, welche mit ihme, dem P. Lavalette in Brief-Wechsel stehen; Bis auf den May 1756. waren es die Herrn Lioncy und Gouffre, aber sie machten damahlen Banquerot; indeme die Engelländer, die von gemeldeten Jesuiten an sie gemachte Versendungen weg caperten, und also hat Herr Rey, der Aeltere, diese Correspondenz übernommen. Die Einwohner haben einen sehr grossen Vortheil in dem Handel mit diesem Jesuiten. Martinique verlieret in dem Geld-Wechsel gegen Franckreich 30. à 33. pro Cent, und der Jesuite zahlet ihnen den völligen Werth der gekauften Waaren in Französi-

zösischem Gelde, durch die auf Paris oder Marseille gezogene Wechsel. Aber der P. Lavalette hat einen noch weit grössern Vortheil bey diesem Handel; die Briefe so er ihnen gibt, lauffen 30. 32. auch 36. Monathe nach dato, und also hat er drey Jahre Zeit die Waaren nach Franckreich oder andere Oerter Europens zu senden, wo sie mit mehr als der Helfte Gewinn des kostenden Preises verkauft werden.

Als die Herrn Lioncy und Gouffre fallirten, mußten sie auf der Canzley zu Marseille einen Auszug ihrer Handlungs-Bücher niederlegen, sie fügten diesem zugleich ein Verzeichniß bey, derer von ihnen angenommenen, und auf sie, entweder von dem P. Lavalette selbst, oder durch einen Namens Cartier und einen andern Lioncy in der Vestung St. Pierre auf der Insel Martinique, vor seine Rechnung gezogenen Briefen. Diese Briefe betrugen beynahe zwey Millionen. Einige der Wachsamkeit derer Engelländer entgangene Schiffe, brachten ihnen noch mehrere Briefe von Cartier und Lioncy vor Rechnung dieses nemlichen Paters, welcher ihnen das Verzeichniß davon bereits übersandt hatte, alleine sie nahmen selbige nicht an, und der Betrag dieser Briefe beliefe sich eben so hoch als der obige.

Unter denen Interessenten, welche diese Kaufleute zu Marseille nicht bezahlen wollten, war ein Schiffs-Capitain, Innhaber eines Wechsels von 30000. L. von dem P. Lavalette selbst. Auf ihre abschlägliche Antwort, wande er sich wegen der Bezahlung an den P. Sacy in Paris, dieser suchte ihn, wiewohl vergeblich zu bereden, er hätte keine Gelder vorräthig, jedoch der See-Mann sagte ihme sehr deutlich, wenn er den 30ten April seine Zahlung nicht erhalten hätte, würde er einen Lermen anfangen, welcher ihn und die Seinigen zur Reue bringen sollte. Diese Drohung hatte die gewünschte Würckung; der P. Sacy zahlte ihme die 30000. L. zu gesetzter Zeit. Dieser so glücklich abgegangene Vorfall sollte wohl viele von Pariser Kaufleuten, welche dergleichen Wechsel in Händen haben, einen Lusten beybringen, sich dieses Kunstgriffes zu Erhaltung ihrer Zahlung zu bedienen; Besonders aber ein gewisser unter ihnen, welchem der P. Lavalette ansehnliche Summen schuldig ist, dessen Ansehen, aus Mangel der Zahlung sich täglich vermindert, und der dadurch seinem Verfalle nicht wird entgehen können. Aber die mehresten derer Interessenten wollen sich mit denen Feinden des P. Sacy nicht vereinigen; Sie verlassen sich lieber auf seine Versicherungen, daß sie endlich sollten bezah-

let und ihnen Rechnung über die rückständige Zinsen von dem Verfall- bis auf den Zahlungs-Tag gehalten werden.

Ich begnüge mich mit diesem kleinen Versuch über die Jesuitische Handlung in Franckreich; Ein grosser Band würde nicht hinreichend seyn, solche ausführlich zu beschreiben; Vielleicht hätte es bey gegenwärtigen Umständen seinen besondern Vortheil, und es wäre zu wünschen, daß jemand so genaue und zuverläßige Nachricht davon hätte, sich dieser Bemühung unterzöhe. Wir werden nunmehro in dem Decret des Cardinal Saldanha sehen, wie weit die göttliche und menschliche Gesetze über die Unordnungen erhaben sind, welche die Jesuiten ohne Scheu treiben, und wozu die ganze Welt bereits gewöhnet ist.

Wir Franz, Cardinal Saldanha, oberster Untersucher und Verbesserer des Ordens von der Gesellschafft JEsu in denen Königreichen Portugall und Algarbien, wie auch denen davon abhangenden Landen.

Friede und einen freundlichen Gruß in JEsu Christo unserm HErrn an alle diejenigen zu deren Gesicht oder Kenntniß gegenwärtiges kommen wird.

Seit der ersten Grundlegung der Kirche, ist es jederzeit denen, dem geistlichen Stande gewidmeten Personen verbotten gewesen, sich mit weltlichen Dingen zu verwirren. Der Erlöser der Welt, hat diese Wahrheit selbst in seinem Evangelio festgesetzet; Er hat sie durch den Mund derer Apostel, denen Geistlichen eben so verkündigen lassen, als durch die erste allgemeine Versammlung der Kirche, welche allen Bischöffen und Priestern, den Verlust ihrer priesterlichen Würde andeutet, im Fall sie sich in weltliche Geschäffte einlassen. Auf diesen Grund des göttlichen Gesetzes, sind die scharfe Canonischen Gesetze und Straffen gebauet,

wo-

womit denen Uebertrettern diese heiligen Satzungen gedrohet wird; Sie sind in Ansehung der Geistlichkeit so strenge, daß sie ausdrückliche Enthaltung aller weltlichen, auch so gar derer Ehre-bringenden Dienste (als die Stelle eines Agenten in Städten) durchaus verlangen; Sie sind aber viel weitläuffiger und schärfer, denen Ordens-Personen zu verbieten, sich jemahlen den niederträchtigen Geitz so weit verführen zu lassen, um Handels-Leute zu werden. Unser heiliger Erlöser gibt uns deutlich zu erkennen, wie sehr diese Lebens-Art mit denen Grundsätzen der Kirche, und der Heiligkeit seines Dienstes streitet: Er jagte die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel, er liesse ihre Tische, Schreib-Zeuge und zu ihrem Handel gehörige Gelder durch einander werfen; ja so gar wurden sie durch Schläge gezüchtiget, wobey er ihnen ernstlich verwiese, daß sie aus dem Hause des Ewigen Vatters ein Kauff-Hauß, und aus dem zur Anruffung des grossen GOttes bestimmten Platze, einen Auffenthalt derer Diebe machten. Aus diesem Grunde und Absicht, haben die Canonische Gesetze beständig gegen die Geistlichkeit geeifert, welche ohne Furcht vor GOTT, und ohne Achtung derer Evangelischen Gesetze sich der Lock-Speise des verachtungs-würdigen Gewinnes überlässet, welchen ihr doch dieselbi-

ge Gesetze verbieten, und der darinnen bestehet, das wohlfeil Eingekauffte, theuer zu verkauffen. Diese nehmlichen Gesetze befehlen ausdrücklich einen, solche Handlung treibenden Geistlichen gleich der Pest zu fliehen; indeme durch solche unerlaubte Mittel, seine Armuth in Reichthum, und seine Demuth in aufgeblasenen Stolz verwandelt wird. Ja kurz sie erklären diejenigen Geistliche und Ordens-Personen der größten geistlichen Straffen würdig, welche sich unterstehen, vor sich selbst, oder durch Vorschub einer dritten Person, einige Handlung zu führen. Dieses denen sämtlichen Geistlichen obliegende Verbot, setzet denen zu der Mißion bestimmten noch weit genauere Grenzen. Dieser ihr einziges Erb-Guth muß die Apostolische Armuth seyn, und ihr vornehmster Endzweck bestehet in dem brennenden Eiffer, diejenige mit dem Licht des Evangelii zu erleuchten, welche in dem Schatten des Todes sitzen, oder mitten unter denen Finsternissen der Unwissenheit von dem Ewigen GOTT, sich befinden. Uebrigens sollen sie sich der unendlichen göttlichen Vorsehung überlassen, welche vermittelst des liebreichen Beytrags derer Getreuen, es ihnen niemahlen an dem nothdüftigen Unterhalt oder Kleidung wird fehlen lassen. So gerechte und trifftige Ursachen, haben den Aposto-

stoli-

stolischen Eiffer, Pabsts Urbani VIII. dahin bewogen, daß er denen Mißionarien über dem Meere, gehörigen Einhalt zu thun, sich entschlosse, weilen sie schon seit dem Anfang seiner Päbstlichen Regierung in dieser feinen Materie, Ursach zu Aergerniß gegeben hatten. Dieser Pabst gabe sich alle Mühe in seinem offentlichen Send-Schreiben d. d. 22. Febr. 1633. *Ex debito Pastoralis officii*, solche Vergehungen auszurotten.

Nachdem aber verschiedene dieser Ordens- und anderer geistlichen Personen, die Pflichten und den Gehorsam, womit sie denen Apostolischen Satzungen verbunden, aus denen Augen setzten, und unter allerhand Vorwand und Ausflüchten, zu grossem Schaden ihrer Seele, und Aergerniß aller Getreuen, die Handlung zu treiben fortfuhren; so hat Pabst Clemens IX. durch ein anderweites öffentliches Schreiben vom 17. Junii 1669. sich diesen bejammerns-würdigen Uebertrettungen widersetzet. Der Anfang des Päbstlichen Briefes ist: *Sollicitudo Pastoralis officii*, und der vorige wird darinn angezogen, bestättiget und weiter ausgeführet.

Dieses so scharfe und ohne die geringste Ausnahme gethane Verbot konnte doch nicht verhindern, daß nicht wichtige Klagen an unsern

unsern Heiligen Vatter Benedictum XIV: gegenwärtigen Vorsitzer in der Regierung von Spanien, gelanget wären. Sie gaben dem Heiligen Vater Gelegenheit zu einem neuen Sendschreiben d. d. 25. Febr. 1741.

Indessen ist das Aergerniß welches der unerlaubte geistliche Handel in diesen Königreichen und davon abhangenden Ländern verursachet, so allgemein und anstößig worden, daß man um die Canonischen und Apostol. Satzungen zu unterstützen, auch die Staats-Gesetze zu Hülffe ruffen müssen. Krafft dieser Gesetze hat sich die weltliche Obrigkeit derer denen Geistlichen zuständigen Waaren und Güther, nebst denen ihre Handlung betreffenden Schrifften und Nachrichten bemächtiget, um solche dem geistlichen Gerichte zu übergeben. Wir sind weiter mit Gewißheit benachrichtiget, und dadurch auf das empfindlichste gerühret worden, daß in denen Collegien, Noviziaten, Häusern, Wohnungen, und andern dem Orden der Gesellschafft JEsu in diesem Königreich und denen zugehörigen Landen zustehenden Plätzen, zu deren Verbesserung und genauer Anweisung ihrer Schuldigkeit, so weit es unsere Schwäche einsiehet, wir völlig bevollmächtiget sind, daß sich, sagen Wir, noch Ordens-Personen finden, welche sich so weit

gegen die heilige Befehle und Apostolische Satzungen vergehen, in ihrer Uebertrettung so hartnäckig verharren, und ohne Furcht und Ehrerbietung vor GOTT und Menschen, zu ihrem eigenen Seelen-Schaden und Aergerniß derer Glaubigen, nach dem Exempel der Käuffer und Verkäuffer, welche unser Heyland JEsus Christus mit der Peitsche aus dem Tempel jagte, in ihren eigenen GOtt gewidmeten Häusern, nicht allein mit der Ausstellung und dem Empfang derer Wechsel, gleich denen Banquiers sich beschäfftigen, sondern auch so gar mit dem Verkauff derer aus Asia, Africa und America gebrachten Waaren, und also die Handlung selbst treiben, eben als ob diese Ordens-Häuser und Wohnungen, Gewölber für Waaren, und Wohnungen für Kaufleute wären. Andere sind denenjenigen die Handlung treibenden Geistlichen gleich, welche die heilige Vätter und Satzungen als die Pest zu meiden, verordnet, sie verwandeln ihre Armuth in Reichthum, und Demuth in Stolz und Ubermuth. Nachdeme diese durch die Handlung, ansehnliches Vermögen zusammen gescharret, so legen sie in denen See-Städten und Häven dieser Königreiche ganze Waaren-Lager an; An diesen Orten ist die Handlung leichter zu treiben, und sie ver-

verkauffen ihre Güter selbst, eben so als die andere daselbst seßhaffte Kaufleute.

Andere endlich, welche in denen diesem Königreich zugehörigen, und über Meer gelegenen Provinzen sich aufhalten, sind in ein noch viel schlimmers und gänzlich unerhörtes Verderben gefallen. Sie lassen Spezereyen zum Verkauff, von ihren Brüderschaften kommen, eben so wohl als eingesalzene Fische und Fleisch, Oel, Wein-Eßig und andere zu dem Leben gehörige Nothwendigkeiten: Sie haben sogar Schlachthäuser und andere öffentliche Läden, welche auch weltlichen von dem geringsten Stande würden verächtlich scheinen.

Nach genauer Betrachtung aller dieser Unordnungen, auch Krafft der Uns anvertrauten Apostolischen Gewalt, und da wir denen Göttlichen und Canonischen Verordnungen, auch die Päbstliche offentliche Sendschreiben und besonders den an Uns von Sr. Heiligkeit ergangenen Befehl beyfügen. Zu Folge dieses heiligen Gehorsams, und unter Bedrohung des dadurch verdienten stärckesten Kirchen-Banns, sowohl als aller in denen oben angeführten Päbstlichen Schreiben angeführten Strafen, befehlen Wir allen Ehrwürdigen Provincialen, Unter-Provincialen,

Recto-

Rectoren und andern Vorgesetzten derer Häuser und Unterthanen von dem Orden der Gesellschaft JEsu in diesem Königreich und angehörigen Landen, allen insgemein und Jedem besonders, den Augenblick wenn Unser gegenwärtiger Befehl Ihnen schriftlich oder gedruckt vorgelegt wird, jedoch daß es von Uns und Unserm Erlauchten und Hochwürdigen Secretario und Gehülfen, unterzeichnet, und mit Unserm grosen Innsiegel besiegelt seye, in offentlicher durch den Glockenschlag beruffenen Versammlung abzulessen, und ihren Büchern gebührend einzuverleiben, und daß diejenige, an welche er gerichtet, ohnverzügliche Anstalten machen, diese Uebertretungen, Aergerniß und alles was nur einige Verwandtschafft damit hat, einzustellen, ohne zu Beschönigung ihrer Handlung, auf welche Art es auch immer nur seyn möchte, sich eines Vorwandts, Rechts, Verständnisses, Ursache und Gelegenheit auch nur ein einzigmahl zu bedienen, die Bedürfniß und Nothdurft ihrer Kirchen anzuführen; durch Mittels-Personen Wege zu versuchen; die Apostolische Verordnungen zu verlachen, und deren Innhalt, ganz dem wahren Verstand zuwider auszulegen; Aufschub zu nehmen, unter dem Vorgeben, es erfordere Zeit die Handlungs-Sachen in Ordnung zu bringen womit sie verwickelt wären. Alle diese Entschuldigungen

werden im voraus abgewiesen, durch die Apostolischen Verordnungen, und endlich daß diese ihre völlige Krafft erreichen, sollen sie in Ansehung derer uns untergebenen Jesuiten von Uns zu ihrer Vollstreckung gebracht werden. Wir geben ihnen deßwegen zu erkennen, daß wenn auch alle und ein jedes von diesen Gewerben, denen weltlichen erlaubet wäre, solche der Geistlichkeit dennoch unerlaubet und schändlich sind; indeme das diesen letztern gethane Verbot Handlung zu treiben, alle Arten von Gewerben in sich fasset, auch ihnen nicht erlaubet, andere als zu ihrem Unterhalt erforderliche Dinge einzukauffen, und das Uberflüßige zu verkauffen; obiges Verbot erstrecket sich sogar biß auf ihrer eigenen Hände Arbeit, wenn solche Ordens-Personen unanständig ist. Aber die Handlung ist noch weit unerlaubter und schimpflicher vor Mißionarien, welche in dieser Eigenschaft, durch die Göttlichen Rechte und Apostolischen Verordnungen, viel enger eingeschränket sind; so daß nach dem Uns aufgegebenen Befehl, Uns unser Gewissen verbindet, in diesem Stücke nicht die allermindeste Nachsicht zu erlauben.

Deßwegen befehlen wir denen Ehrwürdigen Vättern der Gesellschafft JEsu, krafft des heiligen Gehorsams und der nehmlichen

Bedro-

Bedrohung, offentlich zu erklären, daß sie alle und jede in denen Apostolischen Satzungen enthaltene Straffen verdienet; daß nach der bestimmten Zeit von dreyen auf einander folgenden Tagen, welche laut dem Geistlichen Rechte, nach der Uberreichung des gegenwärtigen gesetzt sind, sie sogleich ihre Erklärung thun oder hier in Lissabon erscheinen, um solche vor Uns selbst zu verrichten; sonsten auch Unsern dazu Verordneten anzuzeigen; die Handlungs-Geschäfte, Wechsel-Briefe, Waaren, Ladungen und die Oerter wo sich bewegliche zum Nutzen und Zierrath derer Menschen, dienliche Sachen befinden; die Verzeichnisse, die Häuser worinnen Butter, Oel, Wein-Eßig und dergleichen zum Unterhalt und Nahrung erforderliche Dinge; die Capitalien woran sie Antheil haben; die Waaren welche sie zufolge ihrer Handlung gegenwärtig besitzen, und wie viel einem jeden ihrer Ordens-Häuser davon zukommet, es sey in diesem Königreich und dessen Landen selbst, oder auswärts; Zugleich auch Unsern Verordneten alle, bey ihren Obern und deren Untergebenen befindliche Handlungs-Bücher vorzuzeigen, und anzugeben in wessen Händen sich diejenige Register befinden, welche sie nicht abliefern können; damit nach völlig eingegangenem Bericht von allen obengemeldeten Puncten wir im Stande sind von

denen

denen Waaren, Capitalien und übrigen durch gedachten Handel erworbenen Güthern, einen solchen zum Dienste GOttes abzielenden Gebrauch zu machen, welcher mit denen Aussprüchen des heil. Stuhls, und dem wahren Geistlichen Wohl dieser Verbesserung, welches Ihro Heiligkeit uns zu besorgen aufgetragen, mehr übereinstimmet.

Gegeben in unserm Pallast de la Jiuncheria den 15. Maji 1758.

Ich Stephan Ludwig von Magelhaens, Königlicher Rath, Secretarius und Mitgehülffe an diesem Werck der Verbesserung habe es schreiben, unterschreiben, und besiegeln lassen.

(L.S.) Franciscus Card. Saldanha.

Stephan Ludw. v. Magelhaens.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gama, Francisco de Saldanha da,

Der Portugiesische Hochverrath und Proceß, der verurtheilten und hingerichteten Personen, wie ihn der Hof selbst öffentlich bekannt machen lassen Nebst dem Decret des Cardinal Saldanha

Franckfurt und Leipzig 1759

Jes. 934#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10569800-6
VD18 1460275